



Vom Grossen Stadtrat
mit zwei Änderungen
genehmigt am
30. Juni 2011

Protokoll Nr. 17

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 24. März 2011, 14.00–18.05 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Rolf Krummenacher

Präsenz:
Es sind 43 bis 44 Ratsmitglieder anwesend

Entschuldigt:
René Baumann, Laura Grüter Bachmann,
Dominik Durrer, Ylfete Fanaj (je ganze Sitzung),
Markus Helfenstein ab 15.30 Uhr

Stadtpräsident Urs W. Studer lässt sich bis 15 Uhr entschuldigen, im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	5
2. Genehmigung der Protokolle 13 vom 2. Dezember 2010 und 14 vom 16. Dezember 2010	9
3. Volksmotion 111, Kurt Furrer und Mitunterzeichner/innen, vom 13. September 2010: 400'000'000 Franken für die Autobahn, 0 Franken für die Fusswege	9
4. Bericht und Antrag 1/2011 vom 12. Januar 2011: Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord. Genehmigung Masterplan. Bewilligung einmalige und wiederkehrende Kosten für die Umsetzung des Masterplanes	14
5. Postulat 94, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 29. Juli 2010: Stadtentwicklung Reussbühl: Externer Projektleiter für Zentrumszone Reussbühl – Ausdehnung des Perimeters auf die Zentrumszone Fluhmühle	35
6. Postulat 105, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 1. September 2010: Luzern-Nord: Stadt und Emmen sollen zusammenarbeiten	36

7.	Postulat 99, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 18. August 2010: Flankierende Massnahmen zum Rontalzubringer zügig umsetzen: Beschleunigung des Busverkehrs zwischen Ebikon und Luzern	36
8.	Bericht und Antrag 46/2010 vom 27. Oktober 2010: Abrechnungen von Sonderkrediten	36
9.	Motion 31, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 3. März 2010: Anpassung bzw. Ergänzung der Namensbezeichnung der entsprechenden Direktion: „Direktion für Bildung, Sport und Kultur“	37
10.	Postulat 130, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 24. November 2010: Olympische Winterspiele in der Zentralschweiz ohne Gigantismus – Host City: Luzern	40
11.	Postulat 103, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. August 2010: Aktionsplan Gleichstellung für die Stadt Luzern	44
12.	Postulat 104, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. August 2010: Lohnunterschiede aufdecken mit der Logib-Software	48
13.	Postulat 108, Désirée Stocker namens der GLP-Fraktion, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 9. September 2010: Teilzeit und Jobsharing: Beruf und Familie für Männer und Frauen in der Stadtverwaltung	50
14.	Interpellation 106, Theres Vinatzer und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 6. September 2010: Fragen zur städtischen Familiengartenstrategie	s. Seite 5
15.	Interpellation 112, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 14. September 2010: Fördern des autofreien Lebensstils	s. Seite 5
16.	Interpellation 114, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 27. September 2010: Global denken, lokal handeln – „Über den Tellerrand hinaus“	s. Seite 5

Eingänge

1. Bericht und Antrag 2/2011 vom 23. Februar 2011: „Städtepartnerschaften: Fortführung 2012–2014“

2. Postulat 151, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 21. Februar 2011: „Die Zukunft des Tourismus in der Stadt Luzern sichern“
3. Postulat 152, Martin Merki namens der FDP-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 22. Februar 2011: „Mehr Lebensqualität – weniger Lärm im Geissmattquartier“
4. Postulat 153, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 22. Februar 2011: „Administrative Entlastung der Kindertagesstätten“
5. Postulat 154, Markus Helfenstein und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 22. Februar 2011: „Lärmschutzmassnahmen im Bereich Gütsch/Musegg/Bramberg/Reussport“
6. Postulat 155, Markus Helfenstein namens der CVP-Fraktion, vom 22. Februar 2011: „Zufahrt Mercedes-Servicecenter Unterwilrain, Stadtteil Littau“
7. Dringliches Postulat 156, Stefanie Wyss und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 22. Februar 2010: „Alterswohnungen der städtischen Pensionskasse“
8. Dringliche Interpellation 157, Stefanie Wyss und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 22. Februar 2011: „Alterswohnungen der städtischen Pensionskasse“
9. Dringliches Postulat 158, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 23. Februar 2011: „Für ‚gesunden Menschenverstand‘ und wider Rechtsverluderung bei den städtischen Verkehrsbetrieben vbl“
10. Postulat 159, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 23. Februar 2011: „Zusatzleistungen für Härtefälle in der Spitex-Beteiligung“
11. Postulat 160, Monika Senn Berger und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 23. Februar 2011: „Zusammensetzung von Planungs- und Entscheidungsgremien für eine nachhaltige städtische Entwicklung“
12. Postulat 161, Thomas Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 28. Februar 2011: „Einsatz von LED-Beleuchtungskörpern bei der Strassenbeleuchtung – erste Umsetzung im Stadtteil Littau“
13. Dringliche Interpellation 162, René Meier, Nina Laky und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 28. Februar 2011: „Wann startet der aktive Dialog zur Starken Stadtregion Luzern?“
14. Postulat 163, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 28. Februar 2011: „Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Strassen- und Verkehrsplanung“
15. Interpellation 164, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 1. März 2011: „Weichenstellungen für die Luzerner Bahnzukunft“
16. Postulat 165, Manuela Jost, vom 1. März 2011: „Lärmschutzmassnahmen im Säli-Bruch-Quartier“

17. Postulat 166, Rolf Kruppenacher namens der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates, vom 2. März 2011: „Volks-Zugang zum Lucerne Festival“
18. Dringliches Postulat 167, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 8. März 2011: „Nachhaltigkeit der städtischen Pensionskasse“
19. Postulat 168, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 8. März 2011: „Zukunft Kantonsspital – Spitalstrasse als Langsamverkehrsachse“
20. Dringliche Volksmotion 169, Daniel Galliker, Christoph Helmlin und Theodor Wyser und Mitunterzeichner/innen, vom 11. März 2011: „Kein Hochhaus im Steghof!“
21. Motion 170, Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 14. März 2011: „Verbesserte parlamentarische Kontrolle: Verstärkung der Finanzkontrolle“
22. Postulat 171, Agatha Fausch Wespe und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, Luzia Mumenthaler-Stofer und René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion und Andrea Mathys-Imhof, vom 16. März 2011: „Weiterführung und Ausweitung der Basisstufe“
23. Interpellation 172, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 16. März 2011: „Dauer von Baubewilligungsverfahren“
24. Interpellation 173, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 16. März 2011: „Was geschieht mit der Rückvergütung der CO₂-Abgaben in Luzern?“
25. Dringliche Motion 174, Dominik Durrer, Andreas Wüest und René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 16. März 2011: „Budgetabweichung 2010 der Stadt Luzern: Investition in die Energie-Unabhängigkeit der Stadt Luzern“
26. Stellungnahme zum Postulat 103, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. August 2010: „Aktionsplan Gleichstellung für die Stadt Luzern“
27. Stellungnahme zum Postulat 104, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. August 2010: „Lohnunterschiede aufdecken mit der Logib-Software“
28. Antwort auf die Interpellation 106, Theres Vinatzer und Luzia Mumenthaler-Stofer vom 6. September 2010: „Fragen zur städtischen Familiengartenstrategie“
29. Stellungnahme zum Postulat 108, Désirée Stocker namens der GLP-Fraktion, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 9. September 2010: „Teilzeit und Jobsharing: Beruf und Familie für Männer und Frauen in der Stadtverwaltung“
30. Antwort auf die Interpellation 112, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 14. September 2010: „Fördern des autofreien Lebensstils“
31. Antwort auf die Interpellation 114, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 27. September 2010: „Global denken, lokal handeln – „Über den Tellerrand hinaus“

32. Stellungnahme zum Postulat 130, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 24. November 2010: „Olympische Winterspiele in der Zentralschweiz ohne Gigantismus – Host City: Luzern“
33. Protokoll der Sitzung 14 des Grossen Stadtrates vom 16. Dezember 2010 (mit Anhang)
34. Protokoll der Sitzung 15 des Grossen Stadtrates vom 27. Januar 2011
35. Protokoll der Sitzung 14 der Baukommission vom 17. Februar 2011
36. Protokoll der Sitzung 9 der Geschäftsleitung vom 24. Februar 2011
37. Einladung zur Sitzung 15 der Geschäftsprüfungskommission vom 17. März 2011
38. Einladung zur Sitzung 3 der Bildungskommission vom 17. März 2011
39. Einladung zur Sitzung 17 des Grossen Stadtrates vom 24. März 2010
40. Einladung zur Sitzung 5 der Verkehrskommission vom 29. März 2011
41. Einladung zur Sitzung 16 der Geschäftsprüfungskommission vom 7. April 2011
42. Einladung zur Sitzung 10 der Sozialkommission vom 7. April 2011
43. Einladung zur Sitzung 15 der Baukommission vom 7. April 2011
44. Einladung zur Sitzung 4 der Bildungskommission vom 7. April 2011

Beratung der Traktanden

Die Traktanden 14, 15 und 16 werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Krummenacher gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Es sind sechs Vorstösse dringlich eingereicht worden. Der Stadtrat opponiert bei allen der Dringlichkeit. Der Ratspräsident schlägt vor, die Diskussion über die Dringlichkeit der drei Vorstösse, die sich mit den Alterswohnungen der städtischen Pensionskasse befassen, gemeinsam zu führen. Er wird jedoch einzeln darüber abstimmen lassen, ob der jeweilige Vorstoss dringlich ist oder nicht. Es sind dies das

- Postulat 156, Monika Senn Berger und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 22. Februar 2011: „Alterswohnungen der städtischen Pensionskassen“, die
- Interpellation 157, Stefanie Wyss und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 22. Februar 2011: „Alterswohnungen der städtischen Pensionskasse“ und das
- Postulat 167, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 8. März 2011: „Nachhaltigkeit der städtischen Pensionskasse“.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion hält an der Dringlichkeit dieser Vorstösse aus den folgenden drei Gründen fest: Hauptgrund: Es geht um Menschen. Die 100 bis 120 betroffenen Bewohner erhalten in diesen Tagen ihre Kündigung, müssen also demnächst Entscheidungen treffen wie z. B. den Übergangsmietvertrag zu unterzeichnen; sie müssen sofort neue Wohn- und Übergangslösungen suchen und sich allenfalls auch bald für sanierte Wohnungen anmelden. Wahrscheinlich sind auch einige Angehörige involviert. Es geht um tiefgreifende Entscheidungen von einer beachtlichen Anzahl von Personen, und da ist eine öffentliche Stellungnahme der Politik jetzt als Orientierungshilfe angebracht. Ein zweiter Grund ist: In dieser schwierigen Situation werden sich einige an die Pro Senectute oder an den Mieter/innenverband wenden. Für die Beratungstätigkeit dieser Institutionen ist es bestimmt ebenfalls hilfreich, wenn sie die Meinung der Politik jetzt vernehmen. Und als drittes: Ein Signal aus der Politik, wie immer es auch ausfallen wird, kann jetzt nach der Planaufgabe im Stadthaus für die Weiterentwicklung dieses Sanierungsprojekts der städtischen Pensionskasse ausschlaggebend sein.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion opponiert der Dringlichkeit dieser Vorstösse, denn nach Auskunft der Pensionskasse werden diese Umbauten in zwei Jahren beginnen. Die Beantwortung kann somit im Rahmen der normalen Behandlungsfristen erfolgen. Weiter hat die Pensionskasse versichert, dass sie sorgfältig umgeht mit den Leuten, dass sie die freien Wohnungen frei lässt, sodass es also keine akute und dringende Reaktion braucht von Seiten des Grossen Stadtrates. Es hat alles zeitlich Platz im normalen Ablauf.

Ernst Zimmermann: Die CVP-Fraktion ist ebenfalls gegen die Dringlichkeit. Das Projekt ist weit fortgeschritten, das Konzept steht, die Mieter sind orientiert worden. Es wird etwas Nachhaltiges gemacht. Die Pensionskasse hat einen Auftrag gegenüber ihren Versicherten, und da wird die Nachhaltigkeit ins Feld geführt; das muss man akzeptieren. Ein Zweites: Diese Wohnungen sind lange nicht mehr auf dem heutigen Standard. Es werden Anpassungen gemacht an die heutigen Wohnformen für die nächsten 20 bis 30 Jahre. Der Auftrag, den die Pensionskasse gegenüber ihren Versicherten hat, darf nicht vergessen werden.

Ratspräsident Rolf Krummenacher weist darauf hin, dass es um die Dringlichkeit geht.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion spricht sich – das liegt auch in der Logik ihres eigenen Vorstosses – für die Dringlichkeit und die Argumentation der G/JG-Fraktion aus.

Esther Vinatzer: Auch die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit aller drei Vorstösse. Dies soll nicht weiter begründet werden; Monika Senn hat das schon sehr gut gemacht.

Lucas Halter: Die SVP-Fraktion ist gegen die Dringlichkeit dieser drei Vorstösse. Eine kurze Begründung, warum sie dagegen ist: Der Sprechende hat im Februar dieses Jahres bei der GPK-Präsidentin Alice Heijman den Antrag gestellt, man möge in der März-Sitzung über den Finanzstatus der städtischen Pensionskasse informieren. Dieser Anfrage folgte eine Antwort

von Christoph Nick, dass die GPK die Sitzung der Pensionskommission vom 11. Mai und die Sitzung des Stadtrates vom 18. Mai abwarten solle. Bekanntlich leidet die städtische Pensionskasse an einer akuten Blutarmut. Es ist daher sehr bedenklich, diesem angeschlagenen Patienten noch einen Aderlass zu verordnen, bevor dieser Rat über den genauen Gesundheitszustand informiert ist. Der Sprechende appelliert an all jene, denen die Gesundheit der städtischen Pensionskasse am Herzen liegt, den Gesundungsprozess nicht künstlich zu verlängern und zu erschweren. Daher bittet er um ein Nein zur Dringlichkeit und abzuwarten, was dieser Bericht zutage fördert.

Finanzdirektor Stefan Roth: Nach Art. 91 des Geschäftsreglementes gibt es zwei Kriterien, die für Dringlichkeit sprechen. Das zweite ist, dass ein Anliegen keinen Aufschub zulässt, weil es in einer späteren Ratssitzung wegen Zeitablaufs gegenstandslos würde. Mindestens dieser zweite Punkt der zeitlichen Dringlichkeit ist klarerweise nicht gegeben; es besteht kein zeitlicher Druck. Die Pensionskasse hat als frühestens Zeitpunkt für den Beginn der Bauarbeiten das Jahr 2013 definiert. Um den Bewohnerinnen und Bewohnern genügend Zeit für die Organisation eines vorübergehenden Ausweichens zu geben, sind die Bauarbeiten jetzt schon angezeigt worden. Ob sie dann aber durch Einsprachen noch weiter verzögert werden, ist zurzeit noch offen. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit dieser drei Vorstösse.

Die dringliche Behandlung des Postulats 156 wird abgelehnt.

Die dringliche Behandlung der Interpellation 157 wird abgelehnt.

Die dringliche Behandlung des Postulats 167 wird abgelehnt.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulates 158, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 23. Februar 2011: „Für ‚gesunden Menschenverstand‘ und wider Rechtsverluderung bei den städtischen Verkehrsbetrieben vbl“.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion widerspricht dem Stadtrat; sie hält das Begehren für dringlich mit der folgenden Begründung: Die Dringlichkeit ergibt sich dadurch, dass die Diskussion jetzt geführt werden muss, bevor andere Rechtsgrundlagen gelten. Die Praxis, welche der vbl-Direktor angekündigt hat, findet jetzt statt und nicht irgendwann in der Zukunft; sie ist jetzt nicht korrekt, und folglich ist eine politische Meinungsäusserung dazu nicht notwendig.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion wird diesen Vorstoss nicht unterstützen; sie unterstützt aber die Dringlichkeit, weil es offensichtlich ist, dass der nur jetzt relevant ist. Nachher ist die gesetzliche Lücke geschlossen, und er braucht nicht mehr behandelt zu werden.

Die dringliche Behandlung des Postulates 158 wird abgelehnt.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 162, René Meier, Nina Laky und Luzia Mumenthaler-Stofer, vom 28. Februar 2011: „Wann startet der aktive Dialog zur Starken Stadtregion Luzern?“

René Meier: Im Vorfeld der heutigen Debatte hat der Stadtrat den Interpellanten einen Vorschlag gemacht, wie man dieses Geschäft bearbeiten könnte. Um hier auf eine grosse Diskussion über die Dringlichkeit zu verzichten, schlägt der Sprechende vor, dass der Stadtrat diesen Vorschlag unterbreitet.

Ratspräsident Rolf Krummenacher schliesst daraus, dass die Interpellanten nicht an der Dringlichkeit festhalten. Der Vorschlag des Stadtrates scheint allerdings nicht bekannt zu sein.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst hofft, dass der aktive Dialog am Montag kommender Woche startet. An diesem Tag findet die Medienorientierung zum entsprechenden Bericht statt, und dann wird die Diskussion über diesen Prozess sicher richtig beginnen. Der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass er heute sehr wenig dazu sagen könnte, weil er erst am nächsten Montag damit an die Öffentlichkeit geht. Die Vorstossenden waren einverstanden, dass man es so machen könnte. Der Stadtrat hat zugesichert, diesen Vorstoss an der nächsten Ratssitzung zu behandeln.

Auf die dringliche Behandlung der Interpellation 162 wird verzichtet.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Volksmotion 169, Daniel Galliker, Christoph Helmlin, Theodor Wydler und Mitunterzeichner/innen, vom 11. März 2011: „Kein Hochhaus im Steghof!“

Baudirektor Kurt Bieder: Volksmotionen sind immer besonders ernst zu nehmen. Dieser Vorstoss ist aber nach den Kriterien, welche der Finanzdirektor vorher nannte, ganz sicher nicht dringlich. Es wird kein Hochhaus entstehen, bevor die BZO beraten ist und die bewilligungstechnischen Grundlagen geschaffen sind. Das dürfte – die Baudirektion strengt sich an – etwa in einem Jahr Thema in diesem Rat sein. Dann möchte der Stadtrat alle Zusammenhänge zu den Hochhausstandortfragestellungen aufzeigen. Der Baudirektor hofft, dass der Rat zustimmen kann; dieser Vorstoss ist sicher nicht dringlich.

Andreas Wüest: Der SP/JUSO-Fraktion geht es darum, dass der ordentliche Prozess eingehalten wird und dieser Vorstoss im ordentlichen Verfahren behandelt wird. Er ist also nicht dringlich.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass niemand an der Dringlichkeit der Volksmotion 169 festhält.

**2. Genehmigung der Protokolle 13 vom 2. Dezember 2010
und 14 vom 16. Dezember 2010**

Die Protokolle werden genehmigt.

**3. Volksmotion 111, Kurt Furrer und Mitunterzeichner/innen,
vom 13. September 2010:
400'000'000 Franken für die Autobahn, 0 Franken für die Fusswege**

Der Stadtrat ist bereit, die Volksmotion als Postulat entgegenzunehmen.

Baukommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Kommission hat diese Volksmotion an ihrer Sitzung vom 17. Februar 2011 behandelt. Eingeladen dazu war auch eine Vertretung der Motionäre. Kurt Furrer und Rudolf Meier nahmen Stellung und konnten ihre Anliegen und Wünsche der Kommission mitteilen. Die Motion sei eingereicht worden, weil vorgängige Anfragen nur knapp und teilweise gar nicht beantwortet wurden; es wollte niemand für ihre Anliegen zuständig sein. Ihre Forderung ist, dass der rechtsufrige Fussweg entlang der Reuss vom Südportal des Autobahntunnels bis zur ehemaligen Reussfähre bis im Sommer 2013 in standgestellt und vervollständigt wird. Entsprechend den Wegabschnitten ist die Motion in drei Teile gegliedert. Die beiden anwesenden Motionäre erhofften sich, dass die Motion im Parlament als Motion und nicht als Postulat überwiesen wird.

Die Baukommission war unterschiedlicher Meinung. Knapp die Hälfte möchte die Überweisung als Motion mit der Begründung, es bestehe die Möglichkeit, einen Teil Naherholungsraum in der Stadt zu optimieren, und es sei schwer nachvollziehbar, dass die Realisierung eines durchgehenden Weges hinausgezögert würde. Auch der Unterhalt sei trotz Sparpaket zu gewährleisten. Die andere knappe Hälfte folgte dem Antrag des Stadtrates und möchte die Motion als Postulat überweisen mit der Begründung der Realisierbarkeit bis 2013, dies infolge des laufenden Projekts Sanierung Cityring und der zu erwartenden Kosten, welche im Kontext zum Sparpaket stehen. Ein Mitglied ist der Meinung, die Motion auch nicht als Postulat zu überweisen. Die Auskünfte der Verantwortlichen waren kurz gefasst. Grundsätzlich werde an der Verwirklichung des Projekts festgehalten, aber die finanziellen Mittel und die vielen laufenden Projekte würden einen Projektstart vor 2014 nicht zulassen.

Und nun zu den Anträgen. Diese sind nicht nur im Protokoll nicht ganz übersichtlich, sie wurden auch in der Kommission nicht ganz einfach abgewickelt. An dieser Stelle nochmals die Entschuldigung des Sprechenden. Der Antrag, die Motion als Motion zu überweisen, obsiegte gegenüber dem Antrag auf Ablehnung der Motion. Der obsiegende Antrag wurde dem Antrag des Stadtrates auf Überweisung als Postulat gegenübergestellt. Die Baukommission hat sich bei Stimmgleichheit bei einer Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten für den Antrag des Stadtrates entschieden, die Motion als Postulat zu überweisen.

Werner Schmid: Diese Volksmotion ist ohne Zweifel ein Projekt, das in die Kategorie „Nice to have“ bzw. „Schön zu haben“ einzureihen ist. Eine kurz- oder mittelfristige Realisierung dieser Fussgängerverbindung lässt die heutige finanzielle Ausgangslage schlicht und einfach nicht zu. Die SVP-Fraktion teilt deshalb vollumfänglich die vom Stadtrat ausgesprochenen Bedenken einer solchen Finanzierung. Das verabschiedete Sparpaket, das alle noch in den Ohren haben, lässt es im Moment einfach nicht zu. Zudem kann an diesem Weg bis im Sommer 2013 ohnehin nicht gebaut werden. Es ist auch zu sehen, dass es sich bei diesem Fussweg eigentlich um einen Wanderweg handelt und nicht um eine Promenade oder einen ausgebauten Uferweg.

Wie verlautet, ist von Seiten des Astra versichert worden, dass die durch seine Bauplatzinstallationen beanspruchten Flächen wieder instandgestellt werden. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist dannzumal, also 2013 oder 2014, neu zu beurteilen, wie und mit welchem Aufwand dieser Wanderweg allenfalls wieder durchgehend begehbar gemacht werden soll. Man bleibe doch heute mit diesem Wunschprojekt auf dem Boden, oder anders gesagt: Man verzichte doch auf den Fünfer und das Weggli und erfreue sich am Xylofonweg am anderen Reussufer, der nämlich den Velofahrern und Fussgängern gleichermaßen dient und erst noch bequemer begangen werden kann. In diesem Sinne lehnt die SVP-Fraktion die Volksmotion ab, und zum heutigen Zeitpunkt ist sie auch gegen die Überweisung als Postulat.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab, ist aber bereit, sie als Postulat zu überweisen, weil sie das Anliegen grundsätzlich unterstützt. Allerdings ist nach den Informationen in der Baukommission ein Landkauf notwendig, um den Weg durchgehend realisieren zu können, und das macht das ganze Projekt in finanzieller und terminlicher Hinsicht unwägbar. Aus diesem Grund kann die Fraktion die Forderung der Motion, dass bis im Sommer 2013 alles instandgestellt ist, nicht unterstützen. Die Überweisung als Postulat würde sie aber unterstützen.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion beantragt die Überweisung der Volksmotion im Sinne der Motionäre als Motion und nicht als Postulat. Die Uferwege entlang des Sees und der Reuss sollen allen zugänglich sein und als Naherholungsraum genutzt werden können. Während die linke Uferseite Richtung Reussbühl mit dem Xylofonweg mehr Veloweg als Flaniermeile ist, eignet sich das rechte Reussufer hervorragend zum Spazieren und Wandern. Es muss jedoch auch zugänglich sein, und der Weg muss unterhalten werden.

Ein Teil des Weges ist wegen der Bauarbeiten am Cityring Luzern gesperrt, wird aber im Jahr 2013 wieder hergestellt. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion wäre es sinnvoll, wenn die Stadt bis zu diesem Zeitpunkt wüsste, was sie mit dem Uferweg machen will und wie es damit weitergehen soll. Deshalb darf die Planung nicht länger aufgeschoben werden, und deshalb ist die Überweisung als Motion richtig. Denn es geht hier um einen Wanderweg, an dem seit 1979 herumgeplant wird. Im Gegensatz zum Spazieren sollte man beim Wandern immer ein klares Ziel vor Augen haben – und wenn diese Motion als Postulat überwiesen und die Planung noch länger hinausgeschoben wird, droht das Ziel aus den Augen verloren zu gehen. Der Sprechende bittet die Skeptiker, das nächste traktandiertere Geschäft, den Masterplan

Stadtzentrum Luzern Nord, nicht zu vergessen. Auch dort kostet es Geld; es sollen neben Hochbauten Uferwege und städtische Plätze als Naherholungsgebiete realisiert werden. Natürlich haben die Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Quartiers ein Anrecht auf Naherholungsraum in nächster Umgebung. Doch das haben auch die Anwohner der alten, bereits bestehenden Quartiere in der Stadt Luzern. Die SP/JUSO-Fraktion will keine Zweitklassquartiere, auf deren Kosten gespart wird, sei es beim Dammdurchbruch oder bei den Fusswegen entlang der Reuss oder bei den Zugängen zur Reuss.

Jules Gut: Es waren nun verschiedene Voten zu hören, welche vor allem die Kosten des Projektes ins Zentrum stellten. Interessant ist ja, dass gar niemand weiss, wie viel es kostet. Es ist immer spannend, wenn gesagt wird, es sei viel zu teuer, aber man hat noch nicht einmal ein Projekt, man hat keine Vision, auch kein Vorprojekt, man hat gar nichts, aber es ist zu teuer. Selbstverständlich wäre es aus der Sicht der Quartierbewohner gewünscht, dass der Weg eines Tages durchgehend begehbar wäre. Doch die eigentliche Sorge des Quartiers ist eine andere und eine viel grössere: Wenn es so weiter geht wie bisher, wird der Weg eines Tages nämlich von der Stadt aus sicherheitsrelevanten Gründen geschlossen werden müssen, weil er den Sicherheitsanforderungen nicht mehr genügt. Denn heute ist es so, dass der Unterhalt – nett formuliert – nur sehr zögerlich gemacht wird: Kaputte Geländer werden nicht geflickt – bei einem Geländer könnte man leicht abstürzen –, und abrutschende Wege werden nicht repariert. Kann der Stadtrat den Quartierbewohnern versichern, dass der laufende Unterhalt und jährliche anfallende kleine Instandstellungen wie etwas Kies oder ein paar Pfähle und Bretter gemacht werden? Damit wäre schon sehr vielen Quartierbewohnern gedient. Gerne hätten diese auch gewusst, wer denn jetzt zuständig ist: einmal ist es nämlich die Baudirektion, ein anderes Mal der Werkdienst. Die Quartierbewohner, die sich melden, werden immer wieder vertröstet. Es ist ihnen ein grosses Anliegen, dass von der Stadt klar kommuniziert wird, wer denn jetzt die richtige Anlaufstelle für aktive Rückmeldungen aus dem Quartier ist. Weiter argumentiert der Stadtrat in seiner Antwort, dass die Kosten an der Stadt hängen bleiben würden, weil das Astra nicht zuständig ist. Diese Argumentation ist überhaupt nicht akzeptierbar. Im Quartier St. Karli wird jetzt seit mehreren Jahren an der Nationalstrasse gebaut und gebohrt: vor, hinter und sogar unter Häusern. Teilweise mussten Bewohner sogar kurzfristig ihre Häuser verlassen. Für dieses Quartier ist der kurze Weg an die Reuss ein wichtiger Fluchtpunkt; ein Ort der Erholung weg von der verkehrsdominierten St.-Karli-Strasse hinunter an die reissende Reuss. Das ist ein Stück Lebensqualität. Doch es ist klar, wenn es weder eine Gesamtplanung gibt noch ein Gestaltungskonzept, ist es sehr schwer, dieses Projekt dem Astra übertragen oder eine finanzielle Beteiligung fordern zu können. Deshalb die Frage der GLP-Fraktion: Gibt es überhaupt eine Vision oder ein Vorprojekt? Noch bleiben zwei Jahre Zeit, um sich ernsthaft dazu Gedanken zu machen und dem Astra klar aufzeigen zu können, dass sehr wohl funktionale Zusammenhänge bestehen zwischen Bauarbeiten im Quartier und dem seit Jahren lückenhaften Weg. Es muss doch machbar sein, dass die Stadt in ein bis zwei Jahren ein kleines Konzept mit einer Gestaltungsstudie entwickelt. Das kann doch auch von einem Praktikanten sein oder im Rahmen einer Semesterarbeit eines Studenten; es kann auch ein „Zivi“ sein, warum denn nicht? Es muss nicht immer gerade ein teures,

gut bezahltes, akzeptiertes grosses Planungsbüro sein, denn den konkreten Anliegen aus der Bevölkerung, die sich mit dieser Volksmotion manifestieren, kann auch mit etwas Engagement und Zeit weitestgehend entsprochen werden. Die GLP-Fraktion ist bereit, diese Volksmotion als Motion zu akzeptieren.

Markus Mächler: Die Volksmotionäre wollen etwas durchsetzen, was eigentlich unbestritten wäre. Der rechtsufrige Reussweg ist im Richtplan Fusswege der Stadt enthalten, und damit müsste er eigentlich auch erstellt werden. Nun ist es aber so, dass der Weg zwar besteht, aber nicht auf der ganzen Länge, und dass er teilweise in schlechtem Zustand ist.

In seiner Antwort anerkennt der Stadtrat das Problem. Er schreibt allerdings, dass er dort, wo er überhaupt zuständig ist, entweder auf die Fertigstellung des Bauprojekts Cityring warten will, oder aber dass er aus privatrechtlichen Gründen noch keinen Zugriff auf das benötigte Areal habe. Zudem habe der durchgängige Fussweg keine hohe Priorität, angesichts der kritischen Finanzlage der nächsten zwei bis drei Jahre sowieso nicht.

Die CVP-Fraktion kann die Haltung des Stadtrates durchaus nachvollziehen. Sie will ebenfalls grundsätzlich an der Umsetzung des geplanten Weges festhalten, aber sie kann gut damit leben, dass der vollständige Ausbau noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Auch stellt sie fest, dass der Ausbaugrad durchaus dem planungsrechtlich gewollten Wanderweg und nicht einem städtischen Fussweg entsprechen soll. Dieser Umstand ist bei der Beurteilung der Motion ebenfalls entscheidend.

Die CVP-Fraktion hält dafür, diese Motion als Postulat zu überweisen – genau so, wie es der Stadtrat vorschlägt. Es gibt höchstens eine Aufgabe, die sofort erledigt werden sollte. Die Motionäre halten ja bekanntlich fest, dass der Unterhalt des heute vorhandenen Weges ungenügend sei. Hier könnte ein Auftrag an das Strasseninspektorat oder eventuell an die Forstverwaltung sofort Abhilfe schaffen.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion hält an der Volksmotion fest. Wird sie als Postulat überwiesen, bedeutet das jahrelange Verzögerungen. Ab 2014 – nicht vorher – soll laut Stadtrat geplant werden; vielleicht 2015 oder 2016. Falls dann die Finanzlage wieder wenig rosig ist, dürfte es wieder heissen, es gehe wegen des Sparens, wegen der Finanzlage nicht. Der Unterhalt dieser Wege in der Stadt sollte trotz Sparpaket gewährleistet werden. Für die Grünen ist es schwer nachvollziehbar, warum die Realisierung eines durchgehenden Fussweges bisher immer wieder hinausgezögert worden ist. Daher setzen sie sich klar für die Überweisung dieser Volksmotion ein. In der BZO geht es um die Aufwertung der Ufer, des Lebens am Wasser. Eigentlich gehört das hier auch dazu; es geht um eine Aufwertung des Langsamverkehrs am Wasser. Die Vision ist in der Gesamtplanung zu finden. Die Finanzlage ist selbstverursacht. Werner Schmid sagte, dieser Weg sei „nice to have“, das im Gegensatz zu den 400 Millionen, die dort ausgegeben werden. Dann sagte er, es sei 2013 oder 2014 möglich. Die Absicht des Stadtrates ist es eben gerade nicht, diesen Weg 2013 oder 2014 zu bauen, sondern er schreibt, die Planung werde nicht vor 2014 erfolgen, das heisst, die Realisation wird später, am Sanktimmerleinstag, erfolgen. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass möglichst schnell darangehen muss, damit er 2013/2014 tatsächlich realisiert werden kann. Deshalb ist sie

für die Überweisung der Volksmotion. Das steht der Bevölkerung in diesem Quartier zu. Über Jahre hinaus hat sie Baulärm in Kauf zu nehmen, warum soll sie nicht einmal ein Zückerchen erhalten?

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst möchte zuerst ein Wort an die Volksmotionäre richten, die im Saal vertreten sind, und sich nochmals entschuldigen dafür, dass diese nach Einreichung der Motion keine Bestätigung erhalten haben. Es ist bis heute nicht klar, warum dies nicht geschehen ist; das ist ein Fehler.

Vielleicht noch zwei/drei Bemerkungen. Die zwei Projekte Cityring des Astra und dieser Weg haben herzlich wenig miteinander zu tun. Das sicher berechtigte Anliegen für diesen Weg ist Aufgabe der Stadt; der Cityring ist Auftrag des Astra. Wo der Weg im Zusammenhang mit dem Cityring wieder instandgestellt werden muss, wird das Astra, das im Übrigen auch sonst ökologische Aufwertungen macht, dies tun. Die Stadt hat schlicht und einfach die Ressourcen nicht. Es gab beim Tiefbauamt massive Budgetkürzungen und nun sind schlicht die Ressourcen nicht vorhanden, um das machen zu können. Es ist nichts als ehrlich, wenn der Stadtrat schreibt, dass nicht vor 2014 etwas gemacht werden kann. Wird die Volksmotion überwiesen, ist klar, dass dies ein Auftrag an den Stadtrat ist. Er wird dann diesem Parlament einen Vorschlag unterbreiten, wie er das zu machen gedenkt, und auch einen Finanzierungsvorschlag. Es geht hier um einen Wanderweg. Die UVS-Direktorin ist selber eine regelmässige Nutzerin dieses Weges, und sie wird es vor allem dann wieder sein, wenn der Cityring fertig gebaut sein wird. Es ist so, man muss wirklich mit gutem Schuhwerk gehen, aber das ist gerade in einem so städtischen Gebiet durchaus attraktiv.

Noch ein Letztes zu Grosstadtrat Jules Gut. Bei allem Verständnis: Die stadträtliche Sprecherin hat persönlich Mühe, wenn gesagt wird, dass solche Aufgaben einem Praktikanten oder einem Studenten übergeben werden könnten, denn auch ein Student oder ein Zivi braucht eine fachkompetente Begleitung. Die Sprechende hat zu viel Respekt vor ausgebildeten und erfahrenen Leuten, als dass sie einfach sagen würde, die Arbeit könnte billig einem Studenten oder Zivi übergeben werden. Wenn etwas gemacht wird, muss es auch fachlich überzeugen. Der Stadtrat bemüht sich auch, genau auszuweisen, was allenfalls die Kosten sind. Aber wie gesagt: Wenn die Motion überwiesen wird, wird der Stadtrat dem Parlament selbstverständlich einen Vorschlag unterbreiten.

Ratspräsident Rolf Krummenacher schlägt vor, zuerst über die Motion abzustimmen und dann über das Postulat.

Luzia Vetterli ist der Meinung, dass dieses Abstimmungsprozedere nicht ganz korrekt ist. Es gibt auch noch einen Antrag auf Ablehnung der Motion.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Zuerst wird über die Motion abgestimmt; dazu gibt es einen Antrag aus dem Parlament. Kommt ein Ja heraus, ist die Motion überwiesen, und es gibt keine weitere Abstimmung. Bei einem Nein wird über das Postulat abgestimmt, weil es auch dazu einen Ablehnungsantrag gibt.

Luzia Vetterli glaubt nicht, dass dies mit Art. 32, Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates übereinstimmt. Es liegen zwei einzelne Anträge vor, einer von der SVP, einer von Seite der Sprechenden; diese müssten zuerst einander gegenübergestellt werden.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Aber zuerst muss über den Antrag auf Überweisung der Motion abgestimmt werden. Motion und Postulat können einander nicht gegenübergestellt werden. Wird nämlich die Motion überwiesen, ist alles andere gegenstandslos. Wird sie abgelehnt, folgt die Abstimmung über das Postulat.

Die Überweisung der Volksmotion 111 wird abgelehnt. Der Überweisung als Postulat wird zugestimmt. Die Volksmotion 11 wird somit als Postulat an den Stadtrat überwiesen.

4. Bericht und Antrag 1/2011 vom 12. Januar 2011: Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord. Genehmigung Masterplan. Bewilligung einmalige und wiederkehrende Kosten für die Umsetzung des Masterplanes

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 17. Februar 2011 eingehend behandelt. Vor der eigentlichen Debatte fand eine Orientierung mittels Power-Point-Präsentation sowie ein Rundgang durch die Ausstellung statt. Alle Kommissionsmitglieder sind sehr beeindruckt von diesem Planungswerk und sehen ein grosses Entwicklungspotenzial in diesem Stadtzentrum. Positiv zur Kenntnis genommen wurde die gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luzern, der Gemeinde Emmen sowie dem Kanton Luzern.

Die städtebauliche Entwicklung inkl. Nutzungskonzept ist mit den Komponenten Verkehr, Hochwasserschutz und Freiräume sehr gut aufeinander abgestimmt. Insbesondere die neue Verkehrsführung „Epsilon optimiert“ bringt für den Stadtteil Reussbühl eine enorme Entlastung, und dass der Busverkehr in einem Eigentrassee geführt wird, wird als sehr gute Lösung betrachtet.

Entscheidend für die Qualität des Masterplans war sicher die im Vorfeld stattgefundene Testplanung, deren Ergebnis die Grundlage für die Erarbeitung dieses Werkes bildete. Das formulierte Ziel aller Beteiligten ist es, dass im Stadtzentrum Luzern Nord eine qualitativ hochwertige städtebauliche Entwicklung stattfindet unter Einbezug aller umweltrelevanten Aspekte. Vieles ist aber noch visionär, und es gilt nun, die Umsetzung schrittweise in Angriff zu nehmen, dies mit dem Einbezug der Eigentümer und möglicher Investoren. Die Baukommission bemerkt richtigerweise, dass noch etliche Hürden gemeistert werden müssen; hier steht man erst am Anfang. Diverse Punkte gaben zu Diskussionen Anlass: So fehlen einem Teil der Mitglieder die qualitativen Ziele für die Planung dieses neuen Stadtgebietes; auch der eigentliche

Mehrwert für die Bevölkerung sei zu wenig ersichtlich. Auch bemängelt wurde die fehlende wirkliche Vision in Bezug auf die Nachhaltigkeit in den Bereichen Energie und öffentlicher Verkehr, und die vorgesehene Erhöhung des Personenverkehrs stimmt nicht mit der Charta der städtischen Mobilität überein.

Die Frage nach dem Miteinbezug des Parlaments, der Mitsprache und der Beteiligung der Bevölkerung und der Quartiere wurde in der Kommission mehrmals gestellt und von Baudirektor Kurt Bieder wie folgt beantwortet: Der permanente Einbezug der Bevölkerung sei bei der Planung eines solchen Projektes nicht möglich, Abhängigkeiten und Zielkonflikte würden die Arbeit sehr erschweren und wären hier mit dem hohen Anteil an Strassenbau und Hochwasserschutzmassnahmen kaum lösbar.

Es wird die grosse Aufgabe des Gebietsmanagers und des Begleitgremiums sein, die Anliegen aller Beteiligten aufzunehmen und in den Prozess einzubinden. Darauf wird die Baukommission ein besonderes Augenmerk werfen. Ihr ist es sehr wichtig, dass sie schrittweise über die Projektentwicklung orientiert wird. So hat sie die Möglichkeit, zum richtigen Zeitpunkt entsprechend Einfluss zu nehmen und beim Gebietsmanager oder bei der Steuerungsgruppe ihre Inputs zu deponieren.

Nach Meinung einer Minderheit ist der Masterplan auch zu stark nach wirtschaftlichen Kriterien orientiert, und bei der Ausformulierung des Projekts sei der soziokulturelle Aspekt nur knapp aufgenommen worden. Bei der Zusammensetzung des Begleitgremiums fehle diese entsprechende Person. Hier betonte der Baudirektor aber, dass im Begleitgremium sicher nicht nur Fragen der Wirtschaft, sondern auch der Nachhaltigkeit zwingend behandelt werden müssen.

Die Kreditgenehmigungen waren in der Baukommission kein grosses Thema und unbestritten. Die Notwendigkeit ist gegeben. Die Baukommission empfiehlt dem Parlament einstimmig, auf den Masterplan einzutreten und diesem zuzustimmen. Ebenfalls einstimmig stimmte die Baukommission dem Kredit von 490'000 Franken und den jährlichen Kosten von 56'500 Franken für die im Bericht und Antrag genannten Punkte zu. Der Abschreibung des Postulates 48 von Josef Wicki namens der FDP-Fraktion wurde einstimmig zugestimmt.

Markus Mächler: Luzern Nord? Was ist das überhaupt? Bis vor wenigen Jahren war der nördlichste Punkt der Stadt Luzern die Kehrrechtverbrennungsanlage im Ibach. Rechts davon, im Westen war Reussbühl, Gemeinde Littau. Nördlich die Gemeinde Emmen. Beides ging die Städter nichts an. Ausser vielleicht der Seetalplatz, dort, wo sie als Verkehrsteilnehmer immer öfter im Stau stehen – aber sonst? Links der Emme ein paar heruntergekommene Häuser am Fluss; eine grosse leere Wiese; eine Ausstellung von Camping-Fahrzeugen; und dann eben die „Verkehrsmaschine“ Seetalplatz. Am rechten Ufer am Reusszopf ein ehemals modernes Hochhaus; daneben alte und ältlich wirkende Bauten mit ausnahmslos Hinterhof-Charakter; davor die Reussbühler Hauptstrasse, ebenfalls eine Verkehrsmaschine, wo man sich als Fussgänger sofort verdrückt, falls man überhaupt mal dorthin müsste. Alles ohne Struktur, ohne Konzept, ein „Unort“, mit einer etwa 30-jährigen Hoffnung auf eine immer wieder versprochene und nie realisierte Umfahrungstrasse für Reussbühl.

Heute ist das alles etwas anders. Littau, Emmen und der Kanton haben sich im Jahre 2006 zu

einer Planungsgemeinschaft zusammengefunden und diese mit einer Letter of Intent besiegelt. Ja, Luzern war auch dabei, aber nur als Juniorpartner. Beizutragen hatte die Stadt damals kaum etwas. Gemeinsam haben diese Partner mit einem Testplanungsverfahren die Ziele und Strategien für die Entwicklung und auch In-Wert-Setzung dieses Gebietes den heute vorliegenden Masterplan erarbeitet. Quasi „unterwegs“, nach der Fusion von Luzern mit Littau, ist nun auch die neue Stadt Luzern zu einem wichtigen Mitglied in dieser Planungsgemeinschaft geworden.

Und dieser Masterplan liegt nun also vor. Dieser Rat kann ihn heute genehmigen und die nächsten Planungsschritte einleiten. Die Fraktion der CVP wird die Anträge des Stadtrates unterstützen. Sie ist hochofret über das Resultat dieser Entwicklungsplanung. Sie sieht im vorliegenden Masterplan eine riesige Chance für das ganze Gebiet und auch für die angrenzenden Quartiere. Eine Chance eben für „Luzern Nord“. Denn wenn das alles, was hier gedacht, aufgezeichnet und beschrieben wird, einmal umgesetzt werden kann, wird das für die ganze Agglomeration positiv prägend sein! Die Fraktion glaubt daran, dass die Umsetzung gelingen wird. Schweizweit gib es Beispiele, wo in der Folge von solchen Planungswerken eine unglaubliche Dynamik eingetreten ist. Wenn einmal die Rahmenbedingungen klar sind, das Entwicklungspotenzial für jeden einzelnen Grundeigentümer aufgezeigt wird und die Behörden alle rechtlichen Instrumente vorbereitet haben, so kann es mit der Realisation schnell gehen. Und das erhoffen sich die CVP-Fraktion eigentlich auch für Luzern Nord.

Der Planungsprozess verlief allerdings nicht nur harmonisch und in bester Stimmung. Als Planer kann es der Sprechende nicht unterlassen, dazu noch ein paar Worte zu verlieren: Die Frage z.B., ob die Verkehrsplanung unter Umständen ungerechtfertigt Städtebauplanung mache, notabene ohne sich dessen bewusst zu sein, ist eine der klassischen Fragestellungen, mit denen sich die Planungswissenschaft seit Jahren immer wieder auseinandersetzt. Die endgültige Antwort auf diesen grundsätzlichen Diskurs ist nicht gefunden. Der mittlerweile klassische Ansatz in diesen Disziplinen war auch hier im Raum Luzern Nord vorzufinden. Grundsätzlich war im Rahmen des vom Bund ausgelösten Agglomerationsprogrammes klar, dass für die Entwicklung des städtischen Raumes zwischen Reussbühl und Emmen sowohl die Siedlungsplanung als auch die Optimierungen für den Verkehr unter sich und gegenseitig abgestimmt werden müssen. Darum hat sich sogar der Bund finanziell an der Masterplanung beteiligt. In Tat und Wahrheit aber lag das Verkehrsprojekt beim Start der Testplanungen bereits pfannenfertig vor. Es bildete eine Grundlage – und nicht eine „zu lösende Aufgabe“. Damit aber haben sich zum Glück die beteiligten Planungsteams nicht abgefunden. Es wurden Alternativen und Verbesserungen vorgeschlagen – und das gar nicht zu Freude der kantonalen Dienststellen, welche ihre (teilweise aufwendigen) Vorarbeiten die Emme hinunterschwimmen sahen! Es gab harte Worte zu hören, es gab rote Köpfe und schlaflose Nächte. Mitten in diesen Diskussionen liess sich übrigens auch der heutige Finanzdirektor vernehmen, damals noch als Littauer Gemeindeammann. Der Sprechende hat die Zeitungsberichte aufbewahrt, laut denen er sich plötzlich wieder vehement für eine Reussbühler Umfahrungsstrasse einsetzen konnte. Diese war nämlich bei den vorangehen Planungen als zu teuer aus den Programmen gestrichen worden. Auch mit der SBB gab es Auseinandersetzungen, nämlich für den Bereich des Emmer Bahnhofs und für allfällige spätere Gleiserweiterungen – oder für die

Erschliessung des Bahnknotenpunkts mit dem geplanten Busbahnhof. Die vbl musste sich erst an die neuen Steigungsverhältnisse bei den höheren Brücken über die Emme gewöhnen. Beispiele gäbe es noch mehr.

Aber diese Auseinandersetzung hat sich gelohnt. Das vorliegende Resultat kann sich sehen lassen. Das Potenzial dieser Areale in Luzern und in Emmen ist enorm. Die Beteiligten sind alle motiviert. Inzwischen sind auch die Grundeigentümer informiert worden. Grundsätzliche Kritik ist kaum zu hören. Behalten wir also den Schwung bei! Sprechen wir heute die Kredite zur Weiterarbeit – und wir dürfen uns schon bald an ersten Umsetzungsschritte freuen! Die CVP-Fraktion wird also auf den B+A eintreten. Sie wird den Masterplan selbstredend genehmigen, die benötigten Kredite bewilligen und das Postulat 48 abschreiben.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A auch zustimmen. Sie findet Luzern Nord eine überzeugende Sache und ein gutes Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den beiden Gemeinden. Die Entwicklung von Luzern Nord kann die ganze Agglomeration stärken. Luzern Nord kann zum attraktiven Stadtzentrum werden. Entlastet wird damit die alte Stadt Luzern. Das bringt weniger Druck auf das alte Zentrum, auch beim Verkehr. Das liegt in Interesse der Stadt. Der Quartierverein Reussbühl, also die Direktbetroffenen auf Stadtgebiet, sind zu 90 % überzeugt von Luzern Nord – der Sprechende nimmt an, dass die anderen Fraktion den entsprechenden Brief auch erhalten haben –, vor allem von der Entlastung des Dorfkerns Reussbühl, von der Aufwertung des Emmeufers und von der baulichen Aufwertung.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion kann sich nicht ganz gleich enthusiastisch zum Projekt Luzern Nord äussern, wie das die beiden Vorredner getan haben. Sie ist nach langen Diskussionen und Studium der vorliegenden Dokumente sogar eher etwas enttäuscht. Sie sieht sehr wohl die Chance eines solchen Projektes; sie sieht das Entwicklungspotenzial der Region und auch die dringende Notwendigkeit einer effizienten Verkehrslösung. Aber die Qualität des Projektes fehlt ihr. Der Masterplan als Planungs- und Koordinationsinstrument muss sich nach bestimmten Zielen richten; er muss eine strategische Ausrichtung aufzeigen. Diese vermisst die Fraktion. Das Instrument wirkt für sie unverbindlich und etwas unfertig, was die Nachhaltigkeit betrifft. Sie vermisst vor allem ein klares Bekenntnis und Umsetzungsideen zu den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, zu Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Denn alle wollen ja ein nachhaltiges Quartier rund um den Seetalplatz schaffen.

Unter Einbezug von ökologischen, soziokulturellen und wirtschaftlichen Aspekten sollen unternutzte Flächen belebt werden. Die Botschaft ist klar: Die GLP-Fraktion will eine nachhaltige Quartierentwicklung. Aber wie sollen diese neuen Stadtteile in Wirklichkeit aussehen? Die nachindustrielle Stadt gewinnt nicht mehr benötigten Raum zurück – die früheren Fabriken und Verkehrsanlagen müssen aufgewertet werden. Das ist städtebauliche Verdichtung, und das ist der Fraktion wichtig. Aber dabei muss Lebensqualität bewahrt und vor allem gefördert werden. Deshalb ist die Grundidee der nachhaltigen Quartiere zentral. Zu der Verwirklichung dieser drei Dimensionen drei kurze Kritiken:

Zur Dimension Gesellschaft. Das Quartier Luzern Nord zeigt noch keine funktionale Durchmi-

schung auf. Eine solche Mischung würde erreicht durch das Nebeneinander von Wohnungen, Arbeitsplätzen, Bildungsstätten und Kulturräumen. Das ist für die GLP-Fraktion nicht ersichtlich.

Zur Wirtschaft: Dahinter steckt ja letztlich die Lebensfähigkeit eines Projekts, die Erschliessung durch verschiedene Partner des öffentlichen und des privaten Sektors, was letztlich die Wertschöpfung erhöhen soll. Die GLP-Fraktion fragt sich, wie man mit einem solchen Projekt überhaupt gute, potente Wirtschaftspartner in diese Region locken kann. Denn die Wirtschaftspartner, gerade die grossen, bekennen sich heute zur so genannten Corporate Social Responsibility, also zur Nachhaltigkeit, und sie müssen das vorweisen können in der Liegenschaft, wo sie sich niederlassen.

Damit zur Dimension Umwelt: Bezüglich Energie wird Minergie gefordert, was heute ohnehin Stand der Technik ist. Das ist nichts Innovatives. Wenn der Metron-Bericht auf Seite 47 zu Umwelt und Energie sagt, dass Energieversorgung womöglich mit Fernwärme oder erneuerbarer Energie erfolgen soll, dann reicht das als Option nicht. Das ist für die GLP-Fraktion zu wenig verbindlich. Sie will auch, dass sich der Raum Luzern Nord positiv entwickelt. Doch hätte sie sich ein innovativeres und dynamischeres Projekt gewünscht. Ihr kommt der Masterplan – wenn eine Analogie erlaubt ist – so vor, also wolle man die Weltelite des Hochsprungs nach Luzern holen, setzt aber die Messlatte bei einem Meter an. Das ist zu bedauern.

Die GLP-Fraktion hat lange über diesen Bericht diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass sie etwas weniger als halbherzig darauf eintreten wird; ein Teil wird sich enthalten, ein anderer zustimmen, und sie wird zwei Protokollbemerkungen beantragen.

Korintha Bärtsch: Im Lauf der BZO-Revision mit dem räumlichen Leitbild und der Diskussion um die Starke Stadtregion hat sich klar herauskristallisiert, dass die grossen Entwicklungsspielräume der Stadt Luzern im Norden und im Süden liegen. Es hat sich auch gezeigt, dass der Seetalplatz in Luzern Nord *der* Platz mit einem riesigen Potenzial ist. Es ist darum richtig, da ein neues urbanes Zentrum zu schaffen und den Druck aus der Kernstadt herauszunehmen. Diesen Druck soll man aber konsequent herausnehmen und nicht jedes noch so kleine unüberbaute und erneuerungswerte Areal in der Kernstadt als Schlüsselareal definieren. Der Seetalplatz zeigt da nämlich ganz andere Dimensionen.

Die Stadt, oder besser die Starke Stadtregion, hat da die Möglichkeit, etwas Neues und Spezielles zu schaffen; einen richtig grossen Wurf sozusagen. Es befremdet dann aber, dass die Planung dieses grossen Entwicklungsgebietes auf einem überdimensionierten Verkehrsprojekt basiert und die städtebaulichen und raumplanerischen Aspekte sozusagen als Ausgleichsmaßnahmen erhalten müssen. Für die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen ist die Vision einer und die Auseinandersetzung mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung nicht erkennbar. Der vorliegende Masterplan schöpft das grosse Potenzial am Seetalplatz ihres Erachtens nicht aus und enttäuscht. Der Masterplan wirkt, als sei er von vorgestern und nicht wie eine zukunftsweisende nachhaltige Planung, die im Verlauf der nächsten 20 oder 30 Jahre umgesetzt werden soll. Andere Beispiele in der Schweiz wie Biel oder Lausanne zeigen, dass es auch anders geht.

Wie kommt die G/JG-Fraktion zu dieser Ansicht? Es heisst im Masterplan, dass Minergiestan-

dard verlangt wird. Es gibt aber schon heute viel höhere Standards, die problemlos erreicht werden können. Auf 20 Jahre hinaus gesehen – wenn der Stand der Technik dann weiter sein wird – muss man doch schon jetzt einen viel höheren Standard verlangen. In der Gesamtplanung wurde das Ziel „Eine 2000-Watt-Siedlung ist im Bau“ definiert. Im ganzen Masterplan liest man davon gar nichts. Doch wo hat man die besseren Voraussetzungen für eine solche Siedlung als in einem Stadtzentrum und dann noch mit optimalem ÖV-Anschluss? Beim Verkehrsprojekt K13 redet man von einer Kapazitätserhöhung von 30 % beim motorisierten Individualverkehr, und davon sind 10 % allein aus dem Masterplan-Projekt selber. Auch wenn die ÖV- und die Veloachse attraktiv erscheinen mag, ist das überhaupt nicht mit der städtischen Charta für eine nachhaltige Mobilität vereinbar. Warum setzt man nicht auf autofreie oder zumindest autoarme Nutzungen? Wenn man diese Zielformulierungen betrachtet, wird man den Eindruck nicht los, dass die Planung hauptsächlich und einseitig auf die wirtschaftlichen Aspekte ausgelegt ist. Von der Durchmischung im Quartier und vom attraktiven Stadtfluss liest man nur am Rande. Die Überbewertung der Wirtschaft ist denn auch im Steuerungsgremium erkennbar, wo neben dem Baudirektor jetzt auch noch der Finanzdirektor und auch der kantonale Wirtschaftsförderer Einsitz haben. Der G/JG-Fraktion fehlt da eine Fachperson aus der Richtung Gesellschaft, beispielsweise jemand aus der soziokulturellen Animation. Und neben acht Männern dürfte es ruhig auch eine Frau sein.

Das angedachte Integrationsprojekt und die spätere Mitwirkung der Bevölkerung gehen in die richtige Richtung, kommen aber im Planungsprozess viel zu spät zur Anwendung. Zusammengefasst setzt der Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord für die G/JG-Fraktion die falschen Schwerpunkte und ist nicht ausgewogen. Aus ihrer Sicht verpasst die Starke Stadtregion da eine grosse Chance einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Das hat sie, auch nach intensiven Diskussionen mit der Emmer Fraktion, schlussendlich dazu bewogen, sich anders zu entscheiden als in der Kommission: **Sie tritt nicht auf diesen B+A ein und lehnt den Masterplan ab.** Es ist ihr klar, dass ein Masterplan nicht das verbindlichste Planungsinstrument ist und noch vieles offen lässt. Das Ziel sollte aber sein, die weiteren Arbeitsschritte oder eben die planerischen Ziele zu formulieren und zu koordinieren und auch visionäre Perspektiven aufzuzeigen. Das passiert aber zu wenig. Da ihr klar ist, dass sie mit ihrem **Antrag auf Nichteintreten** keine Mehrheit finden wird, wird die G/JG-Fraktion zusammen mit der SP/JUSO-Fraktion und der GLP-Fraktion versuchen, im Hinblick auf die konkreten Bebauungspläne griffige Vorgaben verbindlich zu machen.

Werner Schmid kann, da es die SVP-Fraktion auf der rechten Ratsseite etwas anders sieht, es wesentlich kürzer machen als die beiden Vorrednerinnen und sich wirklich auf das Eintreten beschränken. Die SVP-Fraktion betrachtet den Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord als einen wirklich guten Wurf, und sie kann diesem zustimmen und sehr viel Positives abgewinnen. Sie wird auf jeden Fall eintreten und auch zustimmen. Trotzdem nimmt sie aber mit Respekt zur Kenntnis, dass die Anforderungen an die Umsetzung bei diesem Projekt sehr hoch sind. Für sie ist es deshalb besonders wichtig, dass alle Themen – Hochwasserschutz, Verkehr, Wohnen und Arbeiten – unter einen Hut gebracht und so gemeinsam verwirklicht werden können. Dem Sprechenden scheint, und das kann nicht wegdiskutiert werden, dass dies in diesem

Dokument gut gelungen ist. Die Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsarten ist im vorliegenden Projekt aus Sicht der SVP-Fraktion geradezu vorbildlich gelöst. Alle Verkehrsträger, nämlich der ÖV, der MIV und auch der Langsamverkehr, werden – ohne dass sie gegeneinander ausgespielt werden – gegenseitig gefördert. Für die Fraktion ist es auch ein wirklich gutes Zeichen und ein Schritt in die richtige Richtung, dass das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) den vorliegenden Masterplan als Modellvorhaben anerkannt und dieses Projekt sowohl fachlich begleitet als auch finanziell unterstützt hat. Man muss aber auch wissen: Wenn dieses Parlament den beantragten Kredit in der Grössenordnung von 490'000 Franken seitens der Stadt Luzern an das Wettbewerbsverfahren und an das Integrationsprojekt nicht bewilligen würde, wäre dieser hervorragende Masterplan gestorben, und dann würde es beim Seetalplatz bzw. Luzern Nord heissen: Zurück auf Feld 1!

In diesem Sinne tritt die SVP-Fraktion auf diesen B+A ein und stimmt dem Kredit von 490'000 Franken sowie dem Aufwand für das städtebauliche Begleitgremium ab 2011 mit jährlichen Kosten von 56'500 Franken zu. Der wiederkehrende Betrag von 56'500 Franken ist in den Voranschlag 2012 aufzunehmen. Gleichzeitig ist das Postulat 48 als erledigt abzuschreiben.

David Roth möchte zuerst sagen, dass einige Mitglieder der SP/JUSO-Fraktion aufgeschreckt sind, als Markus Mächler von einem „Unort“ sprach, an den man nur im äussersten Notfall hingehe. Es gibt Leute, die sehr gerne dort leben, die das schätzen und es auch als ihre Heimat betrachten.

Zum Projekt selber: Die SP/JUSO-Fraktion ist zwar beeindruckt von dieser sehr umfassenden Arbeit, die hier geleistet worden ist. Aber sie glaubt auch, dass in diesem sehr komplizierten Feld, in dem es vor allem um Verkehrspolitik und Verkehrsführung gegangen ist, das eigentliche Ziel aus den Augen verloren wurde. Denn was soll mit einem Masterplan erreicht werden? Was soll er der Bevölkerung bringen oder anders gefragt: Was sind die qualitativen Ziele eines solchen Projektes? Dazu ist gar nichts zu finden. Es ist nichts zu finden über die Zusammensetzung eines solchen künftigen Projektes, man weiss nicht, was einbezogen wird, um auf diesen öffentlichen Plätzen, die neu entstehen, nachher auch wirklich Leben zu ermöglichen und nicht nur einfach Verwaltung. Was soll in diese Gebäude hineinkommen? Da ist gar nichts zu hören; man sieht nur Vierecke und Quadrate, die irgendwie und ohne ein echtes Ziel gefüllt werden sollen.

Offensichtlich ist auch, dass es sich um ein Verkehrsprojekt handelt; denn es ist alles darauf ausgerichtet worden. Die SP/JUSO-Fraktion wird vor allem in dieser Beziehung zusammen mit den Grünen und den Grünliberalen Protokollbemerkungen einreichen, damit verstärkt auf qualitative Ziele geachtet wird, und vor allem müssen auch Fachpersonen einbezogen werden. Es gibt nicht nur Fachleute im Bereich Verkehr und im Bereich der Baulinien; es gibt auch Fachleute, die mitarbeiten können, wenn es um gesellschaftliche und soziale Entwicklungen dieses Gebiets geht, die vor allem auch ein Augenmerk darauf haben könnten, dass die Durchmischung, die Manuela Jost erwähnte, auch tatsächlich stattfindet.

Die SP/JUSO-Fraktion wird diesem B+A zustimmen, und zwar aus dem Grund, weil sie das Projekt aus Sicht der Stadt betrachtet. Denn es ist klar, wenn sich die Stadt jetzt da herausnimmt, hat sie keinen Einfluss mehr auf die Entwicklung dieses Gebietes. Aber die Fraktion will, dass

die Verantwortung, die in diesem Rat wahrgenommen werden kann, auch wirklich wahrgenommen wird, und dass man sich nicht einfach nur im Rahmen der vom Kanton vorgegebenen Leitplanken bewegt. Denn man muss wissen, dass der Kanton das Ganze nur als Verkehrsprojekt sieht und der Rest ihm so ziemlich egal ist. Dem Gesamtprojekt wird die SP/JUSO-Fraktion hier wie gesagt zustimmen, kantonale wird die SP wahrscheinlich aber eine deutlich kritischere Haltung einnehmen, weil das Projekt so aufgegleist ist und eine Entwicklung gemacht hat, dass sie es nicht mehr mittragen kann. 2005 kostete es 37 Millionen Franken, das Epsilon-Projekt kostete dann 51 Millionen, und inzwischen spricht man beim Projekt Epsilon optimiert von 120 Millionen Franken, und das, obwohl der Kanton sonst überall spart. Das Ganze soll zudem nicht einfach aus dem Strassenverkehrsfonds finanziert werden, sondern ins Regelbudget des Kantons hineinkommen, natürlich mit Unterstützung vom Bund, aber diese ist auf dem gleichen Niveau geblieben wie beim Epsilon. Schlussendlich lässt der Kanton eine Zentralbibliothek verlottern, reitet bestehende Bauten zuschanden und macht aus dem Regelbudget, aus dem alles andere finanziert werden sollte, Geld für solche Projekte locker. Diese Politik auf der kantonalen Ebene kann die SP/JUSO-Fraktion so nicht mittragen; sie tritt hier ein und stimmt zu, weil sie die Stadt dabei behalten will, aber so, wie das Projekt jetzt aufgegleist ist, glaubt sie nicht, dass es verträglich ist, denn es ist zu verkehrskonzentriert, hat keine Vision, ist vor allem zu teuer für das kantonale Budget, während der Kanton andere, viel dringendere Anliegen hätte.

Baudirektor Kurt Bieder ist etwas überrascht darüber, wie diese Diskussion teilweise geführt worden ist, denn in der Baukommission hat er ganz andere Stellungnahmen gehört, und schliesslich wurde dem B+A einstimmig zugestimmt. Es ist nicht klar, ob in der Zwischenzeit etwas passiert ist, aber wahrscheinlich gibt es auch falsche Erwartungen in das, was ein Masterplan überhaupt leisten kann. Deshalb sind wohl schon noch einige Worte zum Ganzen notwendig.

Aber vorab einige politische Ausführungen. Zusammen mit der Gemeinde Emmen und dem Kanton Luzern war es möglich, einen Masterplan und somit ein Koordinationsinstrument zu erarbeiten. Nun kommt teilweise von politischen Kräften der Stadt Luzern, die auch in der Regierungsverantwortung sind, die Rückmeldung, dass dieser Masterplan nicht mitgetragen werden kann, dass er abgelehnt wird. So jedenfalls hat der Sprechende den Antrag der Grünen verstanden. Damit ergibt sich eine relativ schwierige Situation. Der Prozess wurde gegangen und alle Exekutiven haben ihn so mitgetragen, und nun wird er von der Stadt her teilweise infrage gestellt. Das ist deshalb sehr heikel, weil es die Vorlage dereinst im Kanton deswegen schwer haben wird. Denn auf der Landschaft besteht zum Teil – völlig zu Unrecht – der Eindruck, die 125 Mio. Franken werden für die Stadt eingesetzt. So wird es dort verkürzt wahrgenommen. Um die Abstimmung gewinnen zu können, ist es darum ausserordentlich wichtig, vereint aufzutreten und von der Stadt das Signal zu senden, dass sie das will. Wenn die Stadt selber uneinig ist und ein Teil das Projekt so nicht mitträgt, wird sie sofort auseinanderdividiert. Auf der Landschaft wird man das verwenden und feststellen, dass die Stadt ja selber nicht genau weiss, was sie will, also ist man dagegen. Deshalb kämpft der stadträtliche Sprecher dafür, dass die Stadt mit einer einheitlichen Stimme auftritt.

Eine zweite Bemerkung politischer Natur: Der Seetalplatz ist eine Verkehrsdrehscheibe für den ganzen Kanton Luzern. Es geht darum, den öffentlichen Verkehr zu stärken, aber dabei muss man auch etwas für den motorisierten Individualverkehr tun. Denn zu dieser Drehscheibe kommt man vom Entlebuch, vom Seetal, von Sursee, von ländlichen Gebieten, wo der öffentliche Verkehr nicht überall so gut ausgebildet ist wie in der urbanen Region, in das Stadtgebiet. Da kommen viele vom Entlebuch her, die auf das Auto angewiesen sind, weil sie nicht die Möglichkeit haben, ihre Mobilitätsbedürfnisse in einem Bus mit 6-Minuten-Takt wahrzunehmen. Sie kommen teilweise von sehr abgelegenen Gebieten, müssen aber auch ins Zentrum. Von daher darf die urbane Denkart betreffend den Seetalplatz nicht als die alleinige hingestellt werden, sondern es müssen auch die Bedürfnisse des Kantons respektiert werden. Daher wurden bei der Erarbeitung des Masterplans auch von der Stadt her die Bedürfnisse der Landschaft mitrespektiert und einbezogen. Der Sprechende bittet den Rat, bei seiner Entscheidungsfindung mitzutragen und zu berücksichtigen, dass der Seetalplatz eine Verkehrsdrehscheibe – das ist er nun einmal – für die Stadt, aber auch für die Landschaft ist. Diese Botschaft möchte er hier eindringlich platzieren: Es geht hier um ein Gemeinschaftswerk, und er bittet insbesondere die Grünen, das in ihre Überlegungen einzubeziehen.

Markus Mächler hat es richtig ausgeführt: Am Anfang standen ein Verkehrsprojekt und ein Hochwasserschutzprojekt. Und Manuela Jost sei darauf hingewiesen, dass es hier darum ging, eine ganz schwierige Situation auch ökologisch in den Griff zu bekommen, um nachfolgende Generationen vor Hochwassersituationen zu schützen. Unter diesem Aspekt ist das sicher in höchstem Masse ökologisch für die nachfolgenden Generationen. Das scheint in der ganzen Diskussion völlig unterzugehen. Es sind drei Dimensionen – man könnte sie als Nachhaltigkeitsdimensionen bezeichnen – zu berücksichtigen: Erstens geht es um den Hochwasserschutz, zweitens muss die Verkehrssituation, insbesondere für den öffentlichen Verkehr, optimiert werden, drittens braucht es eine städtebaulich gute Lösung, damit sich die Gesellschaft entwickeln kann. Das ist eine unglaublich komplexe Aufgabenstellung, und tatsächlich musste der Kanton, wie Markus Mächler richtig ausführte, etwas bewegt werden, damit wirklich alle Aspekte, insbesondere auch die städtebaulichen, gebührend Berücksichtigung gefunden haben. Richtig ist auch, dass dies insbesondere der heutige Finanzdirektor und frühere Gemeindevorsteher von Littau mit Verve vertrat, sodass es hochrote Köpfe gab, als es um die Finanzierung ging. Das ist denn auch eine Erklärung, warum das Ganze kostenmässig explodierte, wie der Sprechende David Roth verstanden hat: Weil man es eben nicht bei einem Verkehrsprojekt belies, sondern auch die anderen Nachhaltigkeitsdimensionen berücksichtigte und die städtebaulichen Voraussetzungen für ein gutes Projekt schaffte. Das war der Grund, dass das Projekt bei den Kosten einen ansehnlichen Sprung machte. Es darf aber sicher nicht sein, dass jetzt wieder zurückbuchstabiert wird zu den ursprünglichen Kosten; dann hätte man wieder ein reines Verkehrsprojekt, und das will wohl niemand in diesem Saal. Die Kostensituation ist also auch von dieser Seite zu betrachten.

Was kann ein Masterplan eigentlich leisten? Er kann die Grundlagen schaffen, damit sich die verschiedenen beteiligten Gemeinwesen abstimmen, sich koordinieren und so die Voraussetzungen schaffen, dass Visionen erarbeitet werden können. Weder der Nutzungsplan noch die derzeitige Bau- und Zonenordnung wird eine unglaublich visionäre Situation schaffen kön-

nen, aber es kann die Grundlage dafür geschaffen werden. Nachher folgen die Bebauungspläne und die Nutzungspläne, in denen dann alles zur Umsetzung kommt. Da ist also noch viel Arbeit zu tun. Wenn man vom Masterplan erwartet, dass schon jetzt alles aufgezeigt ist und alle Möglichkeiten und Chancen daraus hervorgehen, ist das ein falsches Verständnis eines Masterplans. Es wird abgestimmt und geklärt, wer was macht, wie der Verkehr in Emmen und in Luzern geführt wird, wie der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr organisiert wird, so dass die Rahmenbedingungen, auf deren Basis dann Visionen, vielleicht tolle städtebauliche Sachen erarbeitet werden können. Das ist der Auftrag des Masterplans, nicht mehr, aber auch nicht weniger. So entsteht doch eine unglaubliche Chance, indem z. B. aufgezeigt wird, wo Mischnutzungen möglich sind. Aber es ist – das an Manuela Jost – doch unbestritten, dass im Bebauungsplan, nicht im Masterplan definiert wird, wo Arbeits- und Wohnzonen sind. Diese Kritik ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Es besteht die Chance – dies an Korintha Bärtsch –, dass beispielsweise die nutzungsplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden können, dass dort die Kernverwaltung des Kantons realisiert werden kann. Das ist doch schlichtweg sensationell. Denn so kann der Stadtraum von der kantonalen Verwaltung entlastet werden. Das ist ein nachhaltiger Beitrag für die nachkommenden Generationen. Wenn der stadträtliche Sprecher diesen Ratsmitgliedern zugehört hat, hat er den Eindruck erhalten, dass mit diesem Masterplan die Perspektiven und Chancen, die damit erarbeitet worden sind, offenbar nicht aufgezeigt werden konnten. Er bittet sie, nochmals über die Bücher zu gehen, sich das noch einmal anzuschauen und der Stadt Luzern die Stimme zu geben, damit der Masterplan Luzern Nord so akzeptiert wird. Es geht darum, ein Zeichen gegenüber der Landschaft zu setzen, dass die Stadt dies will. Wenn das so in den Medien dargestellt wird, dann wird der Sprechende ein verhältnismässig nicht sehr gutes Wochenende haben.

Korintha Bärtsch: Es scheint ein Funke zu fehlen zum richtigen Verständnis. Eigentlich wollen ja beide Seiten das Gleiche, verstehen sich aber trotzdem nicht ganz. Die Sprechende möchte auf drei, vier Sachen, die der Baudirektor aufgegriffen hat, etwas entgegenen. Es ist so, die G/JG-Fraktion hat sich anders entschieden als in der Baukommission, aber ihre kritische Haltung ist dort schon klar geworden. Die Sprechende hat dort den Masterplan nicht einfach nur hochgelobt, sondern hat mit einer kritischen Haltung trotzdem Ja gesagt, weil sie fand, dass in den Bebauungsplänen Sachen, die der G/JG-Fraktion wichtig sind, noch geregelt werden können. Aber mittlerweile ist es so, dass die Idee des ganzen Konzepts zu wenig ist, sodass die Fraktion jetzt findet, dass man das eigentlich viel konkreter machen müsste. Aus dem ganzen Prozess der BZO-Revision sollte klar sein, dass die G/JG-Fraktion die BZO im Grunde genommen mitträgt, stark mitträgt, und dass sie auch die Chance am Seetalplatz sieht, dort etwas zu schaffen, auch für die Stadt. Es ist falsch, ihr vorzuwerfen, dass sie das gar nicht will; das hat sie eigentlich zur Genüge gezeigt.

Zum politischen Mittragen stellt sich eher die Frage, ob die G/JG-Fraktion die Verkehrsmaschine so ausführen will, wie der Kanton das angedacht hat. Das kann man ihr vorwerfen, aber sie ist mit diesem Projekt nicht so zufrieden, und darum ist es konsequent, wie sie sich verhält. Zum Punkt mit den Rahmenbedingungen und der nachhaltigen Vision: Es gibt tatsächlich Leute im Entlebuch, die sehr abseits wohnen und ein Auto brauchen. Aber mit die-

sem müssen sie nicht mitten in die Stadt hineinfahren. Das Auto können sie in Malters oder in Littau stehen lassen. Man könnte dort eine Park-and-Ride-Anlage realisieren, sodass sie mit ihrem Auto dorthin fahren und sich dann mit ÖV, der im urbanen Zentrum gut ausgebildet ist bzw. gut ausgebildet sein sollte, bewegen können. Man darf nicht einfach akzeptieren, dass diese alle mit dem Auto in die Stadt fahren wollen. Es wäre der Umschwung zu einer nachhaltigen Entwicklung, dass man zu sagen wagt, sie brauchen das Auto bis zu ihrem Wohnort, aber wenn sie ins Stadtzentrum wollen, steigen sie auf den ÖV oder auf das Velo um. Und das fehlt der G/JG-Fraktion im Masterplan. Dieser ist nicht das verbindlichste Instrument, aber es werden Rahmenbedingungen gesetzt, und die G/JG-Fraktion will diese in nachhaltiger Richtung. Darum will sie auch einen zukunftssträchtigen Energiestandard und auch ein Verkehrsmodell, das einer nachhaltigen Mobilität entspricht. Darum kommt die Fraktion zum Entschluss, dass sie den Masterplan so, wie er vorliegt, ablehnt.

David Roth: Die Vorstellung, was eine Vision ist, scheint unterschiedlich zu sein. Für die SP/JUSO-Fraktion steht eine Vision immer am Anfang, und dann entwickelt man etwas. Wenn die Vision wäre, dass man dort nur eine Grünanlage macht und nichts weiter, braucht man keinen Masterplan zu machen. Aber die Fraktion hat eine andere Vision, nämlich von einem lebendigen Stadtkörper, von einem neuen Entwicklungsschwerpunkt der Stadt Luzern. Das ist eine Vision, und dann ist zu klären, was für Ziele dazu gehören und wie man das Ganze entwickeln will – aber das muss am Anfang stehen. Der Sprechende glaubt, dass hier die unterschiedlichen Einschätzungen des Masterplans liegen. Darum wird die Fraktion Protokollbemerkungen einbringen, die genau die Aspekte einbringen wollen, und sie steht hinter dem Masterplan, wenn diese Sachen dann auch umgesetzt werden, und – als zweite Bedingung –, wenn der Kanton bereit ist, das auch in einem normalen Verfahren zu finanzieren und das nicht einfach völlig herausnimmt. Das ist etwas ganz Spezielles und etwas ganz Sonderbares, dass man dafür speziell Mittel mobilisiert, wenn man gleichzeitig an diversen anderen Orten in diesem Kanton einen Kahlschlag macht. Aber das ist nicht in diesem Rat zu diskutieren, aber es würde die Glaubwürdigkeit dieses Projektes und auch die Unterstützung auf dem Land erhöhen, wenn man es fertigbringen würde, dass es über das normale Strassenbudget finanziert wird. Das sind die Grundbedingungen dafür, dass die SP/JUSO-Fraktion hinter diesem Projekt stehen kann, und darum wünscht sie sich auch sehr, dass auch aus diesem Parlament heraus genauso möglichst geeint herauskommt wie die Unterstützung des Masterplans, dass auch die Komponente der sozialen, der gesellschaftlich sinnvollen und visionären Stadtentwicklung mitgetragen wird. Die Protokollbemerkungen, die von Manuela Jost und Korintha Bärtsch umrissen worden sind, können sicher mitgetragen werden. Denn das sind nicht irgendwelche abstruse Forderungen, sondern entsprechen eigentlich dem, was in der Gesamtplanung schon mehrmals festgehalten wurde, wie sich die Stadt Luzern entwickeln soll.

Auch **Manuela Jost** ist viermal angesprochen worden und muss deshalb auch reagieren. Wenn der Bericht mit der Verve und dem Engagement für die Nachhaltigkeit formuliert wäre, die Kurt Bieder jetzt zum Ausdruck gebracht hat, würde sie sofort voll und ganz dahinter stehen.

Aber das kommt nicht zum Ausdruck! Es steht schlichtweg so nicht drin. Wenn es so wäre, würde die Sprechende auch gleich den Medien sagen, dass sie es unterstützt. Das ist das, was fehlt: Die Vision, die am Anfang stehen sollte, fehlt. Die GLP-Fraktion steht hinter dem Projekt und hinter der Idee, lehnt sie also nicht ab. Aber es kommt ihr einfach zu wenig zum Ausdruck, was genau wirklich dahintersteht. Das ist ihr Kritikpunkt. Sie lehnt den Masterplan nicht ab; ein Teil enthält sich, ein Teil stimmt ihm zu.

Daniel Wettstein kann schwer nachvollziehen, was gesagt wurde. Für ihn sind das Leerfloskeln, wenn es heisst „qualitativ“, „Stadtkörpervisionen“, „öffentliches Leben auf öffentlichem Raum“. Es liegt ein Masterplan vor, der ganz klar einen Rahmen setzt, Kurt Bieder sagte es: Dieser muss nachher gefüllt werden. Aber was die Gegenseite will: Sie will eigentlich eine Käseglocke darüber stellen, als ob man irgendwo in der Wüste draussen wäre und etwas Neues ohne Autos und ohne Verkehr hinstellen würde. Aber man bewegt sich hier in einem existierenden Raum. Es ist der Knoten von Luzern ausserhalb der Stadt, und damit muss man sich auseinander setzen. Schlussendlich muss auch im Kanton eine Mehrheit erreicht werden. Man kann nicht einfach den ungeliebten Strassenverkehr abwürgen, hinausdrängen und irgendwelche Visionen entwickeln. Die Realitäten sind im Prinzip gegeben, und dieser Rat muss jetzt die Verantwortung wahrnehmen. Wenn dieser Masterplan zerpfückt und abgelehnt wird, dann kann man aufhören, irgendwelche Stadtentwicklungspläne zu erarbeiten; dann kann man dies begraben. Denn so kommt man nie zu irgendetwas. Die Linken und die Grünen wollen ja auch Stadtentwicklung an anderen Orten, aber wie soll man dort vorwärtskommen? In einen Masterplan sollte man nicht Emotionen hineinschreiben. Das soll ein sachliches Papier sein mit Plänen, wo man konkret sieht, worüber man spricht. Man sollte nicht sagen, es sei visionär, ein Füllen von öffentlichen Plätzen mit Leben usw. – Entschuldigung, aber damit kann der Sprechende nichts anfangen.

Jules Gut wollte sich zu diesem Thema eigentlich nicht äussern, nun aber doch erinnern, dass die FDP-Fraktion einmal in einem Postulat „100 % erneuerbar im städtischen Gebiet“ und jetzt neuestens auch findet, man müsse im Bereich Energie umsteigen, aber im Masterplan einfach kein Wort zum Bereich Energie/Nachhaltigkeit steht. Es geht um Strassen, um Verkehr. Die drei Bereiche der Entwicklung der Stadt sind sehr einseitig. Es ist bezeichnend – Kurt Bieder sagte es –, dass es um Verkehr geht. Der Platz ist eine Verkehrsmaschine. Aber wie das Bild in der Zeitung mit einem Strand und Grün – das ist es eben nicht; es wird eine Verkehrsmaschine sein. Es ist der Wunsch der GLP-Fraktion, dass man auch den Bereich Energie und Gesellschaft einbezieht, und der Sprechende erwartet auch und gerade von der FDP-Seite, dass die Nachhaltigkeit und die Energieseite endlich einmal aktiv verbindlich in einem Masterplan festgesetzt wird, weil am Schluss sonst alle sagen, dass im Masterplan nichts steht, dass dieser aber die Grundlage ist.

David Roth: Lieber Daniel Wettstein. „Aus Liebe zu Luzern“ steht auf FDP-Wahlplakaten. Und Liebe ist nun mal nicht etwas, das man wie ein Sachwalter behandelt. Genauso wenig behandelt die SP/JUSO-Fraktion ein solches Projekt nicht als Sachwalter, sondern fragt, was mit sol-

chen Projekten ausgelöst werden soll, auch welche Emotionen. Zum Vorwurf, sie betrachte das unter einer Käseglocke: Genau das tut sie nicht, und genau darum ist sie nicht bereit, 30 % Mehrverkehr zu akzeptieren. Denn 30 % Mehrverkehr geht auch irgendwohin, er geht in die Stadt hinein, und dann hat man in der Stadt 30 % mehr Verkehrsprobleme. Die Fraktion ist nicht bereit zu akzeptieren, dass dort nicht etwas Zukunftsgerichtetes geplant wird, das nicht nur dort nützt, sondern auch der Stadt etwas nützt. In diesem Sinne kann das, was Daniel Wettstein sagte, nicht nachvollzogen werden. Das ist Ausdruck davon, dass er die Entwicklung einfach als Verwaltungsakt sieht und nicht als etwas, in dem auch neue Ideen Platz haben könnten. Wenn die eingereichten Protokollbemerkungen von diesem Rat mitgetragen werden, steht die SP/JSUO-Fraktion auch hinter diesem Projekt.

Katharina Hubacher: Es geht um den Rahmen, innerhalb dem nachher gearbeitet wird, und wenn dieser aus Sicht der G/JG-Fraktion einfach nicht stimmt, nicht dort gesetzt ist, wo sie ihn sieht, dann muss sie sich jetzt um diesen Rahmen kümmern und sich für eine Verbesserung einsetzen. Denn wenn dieser Rahmen einmal gesetzt ist, wird es heissen, dass innerhalb dieses Rahmens weitergearbeitet wird, und zu diesem Rahmen wurde Ja gesagt. Dieses Mal wehrt sich die Fraktion am Anfang: Der Rahmen stimmt für sie so nicht; es gehören noch einige Elemente dazu, damit sie zustimmen kann. Das zum Rahmen, warum die Fraktion jetzt sagt, so nicht, und nicht erst später, weil ihr nachher vorgeworfen würde, sie habe zum Rahmen Ja gesagt, und man müsse sich jetzt innerhalb dieses Rahmens bewegen. Es ist nicht so, dass die G/JG-Fraktion dort nichts entwickeln will, sondern sie will dort einen Stadtteil entwickeln, der in die Zukunft geht, und nicht zum x-tausendsten Mal einen Stadtteil in dieser Schweiz, der nichts Neues bringt ausser noch mehr Verkehr. Es gibt doch Möglichkeiten, einen Stadtteil zu entwickeln – und das ist sicher etwas Einmaliges – der in die Zukunft geht. Und das fehlt im vorliegenden Masterplan, und darum muss dieser weiterentwickelt werden. Es braucht noch einiges, damit die Fraktion Ja sagen kann.

Werner Schmid wendet sich vor allem an die grünliberale Seite und vor allem an Jules gut: Ihm tut es aus Sicht der bürgerlich-rechten Seite Leid, dass die Unterlagen nicht gelesen werden. Immerhin ist im Begleitbericht der Metron Energie kein Fremdwort: Es wird vor allem über Lärmschutz berichtet und dann kommt unter dem Artikel 4.9.2 Energiestandard: „Mindestens Minergie oder vergleichbarer Energiestandard für alle Neubauten. In den Bebauungsplänen können höhere Energiestandards gefordert werden, wenn dies mit dem städtebaulichen Aspekt“ – und das will die andere Seite ja – „vereinbar ist“. Und zur Energieversorgung steht: „Wo möglich hat die Energieversorgung mit Fernwärme und erneuerbarer Energie zu erfolgen“, und das Meteorwasser möchte man auch natürlich versickern lassen. Viel mehr kann man im Stadium eines Masterplans wirklich nicht mehr erwarten. Der Sprechende bittet die GLP-Fraktion, hier wirklich mitzumachen.

Jules Gut: Dort soll ja die kantonale Verwaltung hinkommen. Aber im kantonalen Energiekonzept steht, wenn der Kanton neu baut: Minergie-P-Eco. Das macht man ohnehin. Es gibt in der Agglomeration Luzern wohl keinen Investor mehr, der Eigentumswohnungen unter

dem Standard Minergie verkauft. Das ist heute eigentlich Stand der Technik. Und der Kanton selber muss ja Minergie-P-Eco bauen, wenn der baut.

Edith Lanfranconi-Laube ergänzt zum Votum von Katharina Hubacher und als Entgegnung auf Daniel Wettstein: Er sagte, man spreche hier von einer Käseglocke und von Emotionen und von etwas Leben. Und genau darum geht es: um Leben und Lebensraum, und die G/JG-Fraktion möchte einen Lebensraum, der auch für die nächsten Generationen gut ist.

Baudirektor Kurt Bieder entgegnet Katharina Hubacher: Dieser Masterplan ist ein Gemeinschaftswerk. Er ist nicht etwas, das die Stadt in eigener Autonomie erarbeiten konnte, sondern man musste sich zusammenringen. Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass man ihn nicht einfach zurückweisen und verlangen kann, dass er anders wieder vorgelegt wird. Es braucht dazu den Kanton und die Gemeinde Emmen. Das ist ja das phänomenal Gute, dass hier im Rahmen der Starken Stadtregion etwas erwirkt werden konnte. Da muss sich die Stadt etwas bescheiden und das respektieren, obwohl es in einzelnen Punkten vielleicht nicht genau das ist, was sie gerne hätte. Wenn man etwas im Zusammenhang mit der Starken Stadtregion machen will, muss man sehen, dass die Stadt nicht völlig autonom ist und über das Parlament mit dem Stadtrat alles erzwingen kann, wie sie es gerne hätte. Da muss sie sich etwas bescheiden. Das möchte der Sprechende so mitgeben. Natürlich wird der Masterplan heute „durchgewunken“, das ist klar. Aber es wäre wahrscheinlich auch den Grünen höchst peinlich, wenn das Projekt tatsächlich in der Stadt fallieren würde. Das wollen sie vermutlich auch nicht, wagt der Sprechende zu behaupten. Wenn es um Protokollbemerkungen gehen wird, ist zu bedenken, dass der Stadtrat sie nicht einfach entgegennehmen kann. Er kann sich anstrengen, dass diese Anliegen in der Projektsteuerung berücksichtigt werden. Eine Protokollbemerkung ist an und für sich ein etwas schwaches Mittel; in diesem Zusammenhang aber ist sie ein noch schwächeres Mittel.

Jules Gut ist damit einverstanden, dass man sich bescheiden muss. Aber warum muss sich immer die Nachhaltigkeit bescheiden? Der Verkehr muss sich nicht bescheiden, der Städtebau muss sich nicht bescheiden, der Hochwasserschutz muss sich nicht bescheiden, aber die Nachhaltigkeit muss sich bescheiden. Das ist nicht nachvollziehbar.

Baudirektor Kurt Bieder: Nachhaltigkeit besteht aus Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft – aus Städtebau, Wirtschaft und Umwelt. Diese drei Dimensionen sind zusammen die Nachhaltigkeit. Jules Gut versteht darunter nur die Ökologie.

Katharina Hubacher äussert sich auch zur Bescheidenheit. Es ist klar. Dieser Masterplan ist ein Konstrukt, das in Zusammenarbeit erarbeitet worden ist. Andererseits ist herauszuhören, dass der Stadtrat gerne auch etwas mehr erreicht hätte von dem, was die G/JG-Fraktion will. Jetzt könnte man es umkehren und sagen: Die Grünen in Emmen, im Kanton und in der Stadt Luzern sind sich einig, und haben es überall trotzdem gefordert. Wenn sich die Stadt Luzern den Grünen anschliessen würde, wären es schon relativ viele Leute, die dasselbe wollen. Klar, das

ist Moment noch nicht die Realität, aber man könnte sich etwas anders orientieren, und dann ginge es vielleicht einen Schritt vorwärts.

Finanzdirektor Stefan Roth: Der Lebensraum wurde angesprochen. Man muss eines wissen: Dieser Rat ist heute in der ganz komfortablen Lage, überhaupt über diesen Masterplan diskutieren zu können. Wer die Geschichte etwas kennt, weiss, dass das ursprünglich ein reines Strassenbauprojekt war, und die Gemeinde Emmen entschied sich, als das Epsilon Original vorlag, dafür, während der damalige Gemeinderat von Littau das nicht so sah. Es ist ganz wichtig zu wissen, dass es ein noch immer geltendes Bau- und Zonenreglement gibt, nämlich das der ehemaligen Gemeinde Littau. Ohne Grundeigentümer entwickelt sich dort unten überhaupt nichts, denn die Stadt Luzern besitzt dort kein einziges Grundstück. Es müssen also nicht nur die Gemeinde Emmen und der Kanton „abgeholt“ werden, sondern es müssen auch die Grundeigentümer überzeugt werden, dass sie nicht einfach nur Pinselsanierungen machen und irgendwo Balkone anhängen, sondern ihre Grundstücke nach den Ideen des Masterplans weiterentwickeln. Nur so ist ein guter städtebaulicher Ansatz möglich. In diesem Sinne bittet der Sprechende das Parlament, diesen Masterplan, der übrigens noch im Parlament der ehemaligen Gemeinde Littau vorgestellt wurde und jetzt auch im Quartierverein breite Unterstützung und Zustimmung findet, zu genehmigen. Das Quartier wartet schon seit 40 Jahren auf eine Lösung, und wenn die Stadt jetzt nichts tut oder mit anderen Überlegungen, die noch in den Masterplan einfließen sollen, Einfluss nehmen will, geschieht in Reussbühl wieder nichts. Zudem ist eine Volksabstimmung zu bestehen. Auch das Entlebuch und das Seetal müssen überzeugt werden, dass dies eine sehr grosse Bedeutung hat nicht nur für die Stadt Luzern und Emmen, sondern auch für die anderen Regionen. Darum muss die Stadt Luzern das Zeichen setzen, dass sie dahinter steht, denn die 120 Millionen Franken sind noch nicht gesprochen. Wenn es nicht gelingt, das Volk zu überzeugen von diesem übergeordneten Ansatz, besteht eine grosse Gefahr, dass das Projekt falliert, und dann resultiert dort unten weder eine Aufwertung der ÖV-Achse noch des Langsamverkehrs, sondern es bleibt alles so, wie es heute ist, und das will der Stadtrat auf keinen Fall.

Korintha Bärtsch fühlt sich fast geehrt, dass dieses Projekt wegen der Grünen gefährdet sein soll. Wenn die Stadt Luzern an eine nachhaltige Entwicklung glaubt und ihrer Gesamtplanung eine 2000-Watt-Gesellschaft propagiert, wenn ihr Nachhaltigkeit wichtig ist, kann sie doch auch selbstbewusst mit anderen Gemeinden und dem Kanton zusammenarbeiten und nicht einfach sagen, die Grundeigentümer machen ja sonst nicht mit. Sie kann selbstbewusst hinstehen und sagen, dass ihr dies wichtig ist, und dann kann sie mit diesen auch verhandeln und nicht einfach im Sinne eines Freiloses sagen: Macht, was ihr wollt, uns ist es gleichgültig, wenn etwas gebaut wird, wenn es eine wirtschaftliche Entwicklung gibt, wenn alle gerade noch fahren können, wie es ihnen passt. Die Stadt kann doch für eine nachhaltige Entwicklung eintreten, denn es geht um ihre Zukunft.

Theres Vinatzer: Auch die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass es in diesem Gebiet eine Entwicklung braucht, und zwar eine, hinter der sie voll stehen kann. Eine Volksabstimmung

ist schliesslich nur zu gewinnen, wenn es ein sehr durchdachtes, sehr gutes Projekt ist. Deshalb bittet die Sprechende den Stadtrat, die Anliegen, die jetzt aus diesem Rat gekommen sind, auch wirklich ernst zu nehmen und das Ganze nicht einfach als sakrosankt zu betrachten. Dieser Masterplan kommt ja nicht ohne Grund vor das Parlament, und wenn dieses alles nur durchwinken würde, ohne mitzudenken, würde es seine Aufgabe auch nicht erfüllen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher hat den Antrag auf Nichteintreten der G/JG-Fraktion verstanden als Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung.

Der Antrag der G/JG-Fraktion auf Nichteintreten im Sinne von Rückweisung zur Überarbeitung wird abgelehnt.

Detail

Ratspräsident Rolf Krummenacher schlägt vor, die vorliegenden Protokollbemerkungen beim Kapitel 4.5, Seite 15, zu behandeln.

Zu 4.2, Kantonsstrassenprojekt K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und Leistungssteigerung Gesamtverkehrssystem Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg, Seite 12

Markus Mächler möchte im Zusammenhang mit diesem Kapitel unter dem Stichwort Gesamtverkehrssystem auf die Fragen und auch auf die Kritik eingehen, die vom Quartierverein Reussbühl, der alle Ratsmitglieder angeschrieben hat, geäussert wurden. Neben Zustimmung und positiven Aspekten erkennt der Quartierverein auch Mängel und äussert zusätzliche Wünsche. Er stellt fest, es sei bedenklich, wenn die Verkehrsbelastung auf der Ruopigenstrasse eher zunehmen werde. Dazu ist zu sagen, dass dieser Verkehr sicher nicht Durchgangsverkehr sein wird. Viel eher wird er eine Folge der Zunahme an Wohnraum und Arbeitsplätzen in den direkt betroffenen und angrenzenden Quartieren sein. Dagegen ist letztlich kaum etwas zu machen, es sei denn die Verlagerung von MIV auf den ÖV. Eine Stadtteilentwicklung wird vermutlich immer mehr Leben und Betrieb bringen; damit muss man umgehen können. Das vergrössert dann eben auch die Ansprüche an die Mobilität. Nur Stillstand bzw. Abbau könnte vielleicht weniger Verkehr erzeugen, aber nicht einmal das wäre dann garantiert. Damit muss man einfach leben. Es wird also darum gehen, die zusätzliche Mobilität, die generiert wird, intelligent abzuwickeln, und dazu wurden ja Strategien entwickelt und will man sich bewegen.

Weiter verlangt der Quartierverein auf dem S-Bahn-Netz zusätzliche Haltestellen, z. B. im Raum „Schiff“, in der Fluhmühle und im Ruopigenboden. Dafür hat die CVP-Fraktion grosses Verständnis. Allerdings ist auch zur Kenntnis zu nehmen, dass auf dem Dammtrasse im Bereich Kreuzstutz-Fluhmühle bis zum Bahnhof Emmen erst dann Kapazitäten für Haltestellen freigespielt werden können, wenn der Tiefbahnhof einmal die Entlastung der Strecken in diesem Bereich ermöglichen wird. Für eine S-Bahn-Haltestelle Ruopigenboden braucht es erst einen Ausbau der Strecke bis nach Malter; das wurde in diesem Rat auch schon diskutiert und

zur Kenntnis genommen. Vorher bleibt die Einrichtung von Haltestellen an all den genannten Orten ein Wunschtraum. Trotzdem verlangt die CVP-Fraktion vom Stadtrat – und da hat der Quartierverein die Unterstützung der Fraktion –, dass diese Forderungen vorerst einmal auf der Traktandenliste bleiben. Sie scheinen ihr nämlich berechtigt und sollten nicht vergessen gehen.

Zu 4.3, Umsetzung in grundeigentümergebundene Nutzungspläne, Seite 12 f.

Marcel Budmiger hat eine Protokollbemerkung zu Kapitel 4.5 abgegeben. Diese bezieht sich auf den Masterplan selber, weshalb die Umsetzung in grundeigentümergebundene Nutzungspläne der richtige Ort ist, sie einzubringen. Die SP/JUSO-Fraktion beantragt: **„In den Baufeldern, wo ein Wohnanteil als Nutzung vorgeschrieben ist, wird auch ein verbindlicher Anteil an preisgünstigem Wohnraum festgelegt.“**

Begründung: In der Stadt Luzern herrscht Wohnungsnot. Wenn auf freien Bauparzellen neue Wohnungen erstellt werden, ist das für die Fraktion auch Gelegenheit, einen entsprechenden Mix zu realisieren. Es gibt dort ein schönes Baufeld direkt an der Reuss, wo es vermutlich gehobenen Wohnraum geben wird, und es gibt Orte, die stärker verkehrsbelastet sind, die eher für günstige Wohnungen geeignet sind. Die SP/JUSO-Fraktion möchte, dass, wenn schon im Plan ein Wohnanteil auf einer Parzelle verbindlich festgelegt wird, ein Teil dieses Wohnanteils preisgünstiges Wohnen sein soll.

Markus Mächler: Es geht hier um die „Flughöhe“ dieses Masterplans, wie es Baudirektor Kurt Bieder sagte. Der Sprechende macht beliebt, diese Protokollbemerkung nicht aufzunehmen. Das ist dann Gegenstand der Bebauungspläne: Dann weiss man präzise und genau, was wo passiert, wie was gestaltet werden muss, welche Nutzungen präziser wo sein können. Dann muss man sich diese Überlegungen machen, aber das soll nicht jetzt im Rahmen dieses Masterplans geschehen. Das ist der falsche Moment und er ist das falsche Instrument dazu. Der Sprechende bittet den Rat, diese Protokollbemerkung abzulehnen.

Baudirektor Kurt Bieder: Eine Muss-Formulierung ist problematisch. Wenn die Protokollbemerkung so formuliert wird, dass zu prüfen ist, dann könnte der Sprechende als Baudirektor – mit dem Stadtrat konnte er sich nicht absprechen – zustimmen. Denn das wird jetzt überall getan. Diese Diskussion wird auch bei der BZO-Revision geführt. An den beiden Tagen vor dieser Sitzung wurden im Stadtrat diese Fragen gerade eingehend diskutiert, und er wird einen sehr intensiven Diskurs mit dem Grossen Stadtrat führen müssen, was Wohnanteile betrifft, was den gemeinnützigen Wohnungsbau anbetrifft. Da hat der Stadtrat die Pflicht, den Grossen Stadtrat auf den gleichen Informationsstand zu bringen, und dann kann eine verantwortungsbewusste Diskussion geführt werden. Aber der Sprechende wehrt sich gegen diese Protokollbemerkung als verbindliche Vorgabe; mit einer Prüfung ist er einverstanden.

Marcel Budmiger scheint es etwas konfus zu sein, was verbindlich ist und was nicht, denn vorher hiess es, Protokollbemerkungen seien ohnehin nicht so wichtig. Die SP/JUSO-Fraktion

ist aber damit einverstanden, dass ein verbindlicher Anteil an preisgünstigem Wohnraum *geprüft* wird. Zu Markus Mächler und zur Flughöhe des Gesamtplans, über den jetzt zu diskutieren ist: Das nächste werden die Bebauungspläne sein, und dort möchte die SP/JUSO-Fraktion, dass sich der Stadtrat dafür einsetzt, dass preisgünstiges Wohnen und auch die folgenden Protokollbemerkungen von der Stadt als Anliegen in die Diskussion eingebracht werden. Nicht, dass es das nächste Mal dann heisst, der Kanton und die Gemeinde Emmen haben entschieden, und das städtische Parlament kann nichts mehr einbringen. Es muss dann wieder Ja oder Nein sagen, und nachher sind jene, die Nein sagen, weil sie zu wenig von ihren Überlegungen einbringen konnten, die Bösen.

Für **Markus Mächler** gibt es noch ein Argument, von dem er nicht weiss, ob es Kurt Bieder bedacht hat: Beim Masterplan spricht man vom ganzen Areal, inklusive Emmen. Wo die Stadt zuständig ist, kann sie später tatsächlich Einfluss nehmen, aber wenn etwas als Massnahme hineingeschrieben wird, betrifft das auch Emmen, und ob das geht, ist nicht sicher.

Baudirektor Kurt Bieder: Es geht hier um die Umsetzung in grundeigentümergebundene Nutzungspläne. Auf Stadtgebiet im Teil Reussbühl sind es zwei, und selbstverständlich geht es um diese; die Stadt kann das nur bei Bebauungsplänen auf ihrem Hoheitsgebiet prüfen, sonst nirgends.

Werner Schmid sieht es genau gleich wie Markus Mächler: Es ist äusserst bedenklich, auf dem Niveau eines Masterplans solche Protokollbemerkungen zu platzieren. Zudem muss Luzern-Nord zuerst zu einer Adresse werden, vor allem, um Investoren gewinnen zu können, und schliesslich werden diese bestimmen, wie und in welchem Segment sie dort bauen wollen. In einem Masterplan Auflagen zu machen, dass zwar gebaut werden kann, aber nur so oder so, sieht der Sprechende nicht.

Korintha Bärtsch: Das ist genau das, was Katharina Hubacher vorher zu erklären versuchte. Die Antragsteller wollen die Protokollbemerkungen auf der Stufe der Bebauungspläne, weil die Rahmenbedingungen beim Masterplan nicht so gesetzt sind, wie sie sich das wünschen. Auf Stufe der Bebauungspläne, für welche die Stadt Luzern zuständig ist, möchten sie mit Protokollbemerkungen jene Rahmenbedingungen setzen, welche sie sich wünschen.

Martin Merki: Dieser Antrag liegt nicht schriftlich vor; er war hier zum ersten Mal zu hören und man konnte sich vorher nicht damit auseinandersetzen. Die Anteile Privater in diesem Gebiet sind nicht bekannt, auch nicht der Anteil der öffentlichen Hand. Deshalb ist eine Beurteilung nicht möglich, und darum wird die FDP-Fraktion diese Protokollbemerkung ablehnen.

David Roth: Zu Werner Schmid: die SP/JUSO-Fraktion hat eine andere Auffassung. Sie geht davon aus, dass die Bevölkerung der Stadt Luzern mitentscheiden kann und soll, wie diese Stadt aussieht, dass sie nicht einfach eine Ausverkaufsstimmung aufkommen und irgendeinen Wildwuchs tolerieren will, dass jeder machen kann, was er will. Nein, in einer Demokratie sol-

len die Leute miteinbezogen werden. Sie sollen nicht einfach nur über Fussgängerstreifen abstimmen können – da wäre die SVP dann wieder dafür –, sondern auch über entscheidende Fragen wie hier; die dürfen nicht einfach den Immobilienhaien überlassen werden. Das Anliegen soll ja zur Prüfung eingebracht werden, das ist sicher möglich. Es ist häufig so, dass Protokollbemerkungen erst im Rat gestellt werden. Dem Präsidenten liegen sie schriftlich vor und er wird sie sicher nochmals vorlesen. Es ist wohl nicht notwendig, lange darüber beraten zu müssen, sondern man kann durchmischten Wohnraum gut finden oder nicht. Weil das in der gemeinsam verabschiedeten Gesamtplanung steht, möchte die SP/JUSO-Fraktion, dass das insbesondere auch dort, wo neue Gebiete entwickelt werden, umgesetzt wird.

Luzia Vetterli möchte den Antrag nochmals vorlesen, nachdem die SP/JUSO-Fraktion damit einverstanden ist, was Kurt Bieder vorschlägt, nämlich dass dies lediglich geprüft wird. Und sie möchte insbesondere die FDP-Fraktion bitten, das nochmals zu überlegen. Es ist eine sehr bescheidene Formulierung; es geht darum, dass geprüft wird, ob ein verbindlicher Anteil an preisgünstigem Wohnraum festgelegt werden kann. Es ist dann immer noch in den konkreten Bebauungsplänen möglich zu sagen, was geht und was nicht und wie viel usw. Es ist also wirklich ein sehr bescheidener Vorschlag, und die Sprechende bittet deshalb, diesem zuzustimmen. Die Protokollbemerkung lautet aufgrund des Vorschlages des Baudirektors: **„In den Baufeldern, wo ein Wohnanteil als Nutzung vorgeschrieben ist, wird geprüft, ob auch ein verbindlicher Anteil an preisgünstigem Wohnraum festgelegt werden kann.“** „Preisgünstig“ ist definiert: Es gibt Bundesgesetze, die das genau definieren; das ist eine verbindliche Formulierung. Es geht darum, dass nach Abzug der Kosten eines Wohnbaus für Renovationen, Instandhaltung usw. die Mieten kostendeckend und nicht höher sind.

Ratspräsident Rolf Krummenacher hätte auch noch eine Formulierung vorgeschlagen, die ziemlich genau in diese Richtung geht: **„In den Baufeldern, wo ein Wohnanteil als Nutzung vorgeschrieben ist, ist die Festlegung eines verbindlichen Anteils an preisgünstigem Wohnraum zu prüfen.“** Das wäre eigentlich das, was gefordert wird.

Diese Protokollbemerkung wird mit 20 Ja bei 18 Nein angenommen.

Zu 4.5, Projektorganisation und Terminplanung, Seite 15

Manuela Jost begründet die erste Protokollbemerkung zum Schluss dieses Kapitels. Sie lautet: **„Das Pflichtenheft des Steuerungsgremiums soll explizit den Auftrag zur nachhaltigen Entwicklung enthalten.“** Denn Nachhaltigkeit ist ja unbestritten, wie es Kurt Bieder gesagt hat; sie ist ein Anliegen dieses Masterplans.

Baudirektor Kurt Bieder: Diese ist nicht problematisch; Zustimmung.

Die Protokollbemerkung wird an den Stadtrat überwiesen.

David Roth: Die nächste Protokollbemerkung lautet: „**Das Steuerungsgremium soll mit einer Vertretung, vorzugsweise einer Frau, aus dem Fachbereich Gesellschaft ergänzt werden.**“ Darunter ist eine Person zu verstehen, die auch das Fachwissen mitbringt. Das ist nicht etwas, das man einfach so mitbringt, wie das Ursula Stämmer sagte. Es gibt Fachleute in verschiedenen Bereichen, sei das Architektur, Stadtentwicklung usw., und vor allem im Bereich Stadtentwicklung gibt es verschiedene Gebiete. Es gibt Leute, die sich eher auf den gesellschaftlichen Teil konzentrieren, wie z. B. öffentlicher Raum genutzt wird, mit welchen Nutzungen er versehen werden kann. Darum soll im Steuerungsgremium jemand aus diesem Bereich vertreten sein. Es gibt sehr fachkompetente Personen in diesem Bereich an der HAS; das wäre vorstellbar. In diesem Sinne bittet der Sprechende, diese Protokollbemerkung zu überweisen.

Baudirektor Kurt Bieder wurde von Ursula Stämmer verboten zu sagen, dass er diese Dimensionen abdeckt, weshalb er das nicht tut. Was er aber tun kann, ist, dieses Anliegen in das Steuerungsgremium hineinzutragen. Das wird zusammengesetzt und bestimmt selbstverständlich vom Kanton, von Emmen und von Luzern. Der Kanton hat praktisch die Mehrheit, und das ARE ist auch noch dabei. Die Stadt hat also nur sehr wenige Stimmen. Wenn diese Protokollbemerkung überwiesen wird, wird der Sprechende diesen Auftrag mitnehmen und den Wunsch des Parlaments bekannt geben.

Die Protokollbemerkung wird mit 21 Ja bei 20 Nein überwiesen.

Korintha Bärtsch beantragt die folgende Protokollbemerkung: „**Das vorgesehene Integrationsprojekt sowie die Mitwirkung der Bevölkerung werden gleichzeitig mit der Weiterarbeit an der Umsetzung des Masterplanes aufgegleist.**“

Baudirektor Kurt Bieder: Kein Problem, Zustimmung mit der Ergänzung, dass dies im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt in der Projektsteuerung eingebracht werden kann.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass dies der Rahmen für alle Protokollbemerkungen ist.

Diese Protokollbemerkung wird überwiesen.

Manuela Jost beantragt die folgende Protokollbemerkung, die im Kontext der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation „Autofreies Wohnen“ zu sehen ist: „**Für die Bebauungspläne muss ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden. In den Bebauungsplänen müssen Massnahmen zur Förderung des autofreien/autoarmen Wohnens und Arbeitens getroffen werden. Insbesondere sind genügend Veloparkplätze einzuplanen.**“

Baudirektor Kurt Bieder: Diese Protokollbemerkung geht etwas weit. Es geht hier zwar um den Bereich, in dem die Stadt abschliessend zuständig ist. Es gibt das Agglomerationsprogramm und ein Verkehrskonzept, und die genau gleiche Fragestellung zeigt sich bei der BZO,

die später auf diesen Rat zukommen wird. Jetzt das Ganze noch von einem derart detaillierten Mobilitätskonzept, wie es hier vorgeschlagen wird, abhängig machen zu wollen, damit verstrickt man sich und übersteuert das Ganze. Das kann der Sprechende nicht mittragen.

Manuela Jost: Und wenn man es wieder in den Kontext „prüfen“ bzw. „überarbeiten“ bringen würde: **„Für die Bebauungspläne soll ein Mobilitätskonzept geprüft werden, das insbesondere auch Massnahmen zur Förderung des autofreien/autoarmen Wohnens und Arbeitens vorsieht“?**

Markus Mächler warnt davor, Schaumschlägerei zu betreiben mit Protokollbemerkungen. Zu jedem Bebauungsplan gehört ein Mobilitätskonzept. Das muss so sein. Es gibt geltende Parkplatzreglemente und geltende andere Verordnungen; die werden doch sicher eingehalten. Das muss also ohnehin gemacht werden. Man sollte also nicht Protokollbemerkungen erfinden, die dann so oder so noch einmal im Rahmen der Bebauungspläne von diesem Rat noch einmal korrigiert oder allenfalls angenommen werden können.

Baudirektor Kurt Bieder: Was notwendig ist, wenn man einen Bebauungsplan erstellt, ist: Man muss die Sicherheit haben, dass etwas erschlossen ist. Über ein Konzept kann man dies dann so oder anders regeln und steuern. Und das kann der Sprechende nicht einfach so zusage. Aber es ist erschlossen; das Ganze ist heute schon erschlossen. Aber das wäre jetzt das Ganze übersteuert.

Ratspräsident Rolf Krummenacher fragt nach, welche Protokollbemerkung gilt und somit zur Abstimmung kommt:

Laut **Manuela Jost** die zweite Version (mit der Prüfung).

Diese Protokollbemerkung wird abgelehnt.

Korintha Bärtsch beantragt als letzte Protokollbemerkung: **„Für die Bauten in den Bebauungsplänen gilt mindestens der Minergie-P-Standard.“**

Baudirektor Kurt Bieder: Diese Diskussion wird im Rahmen des Bebauungsplans zu führen sein. Wenn das Ganze aufgestellt wird, muss mit den Grundeigentümern gesprochen werden. Das ist eine gute Art und Weise, miteinander umzugehen. Wenn die Stadt aber kommt und sagt, darüber wird gar nicht diskutiert, das hat das Parlament mitgegeben, dann ist das nicht in Ordnung. Das muss der Sprechende einfach sagen. Es geht jetzt um einen Bereich, wo alles nicht grundeigentümergebunden ist. Diese hatten nie die Möglichkeit, sich im Zusammenhang mit dem Masterplan einzugeben. Das ist ähnlich wie bei einem Richtplan. Das als Anlass zu nehmen, verbindliche Vorgaben zu machen, findet der Sprechende etwas heikel.

Diese Protokollbemerkung wird abgelehnt.

Schlussabstimmungen

- I. Der Masterplan wird grossmehrheitlich genehmigt.
- II. Dem Kredit (1.) bzw. dem Beitrag (2.) wird mit einigen Enthaltungen zugestimmt.
- III. Der Abschreibung des Postulats 48 wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1 vom 12. Januar 2011 betreffend

Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord

- **Genehmigung Masterplan**
- **Bewilligung einmalige und wiederkehrende Kosten für die Umsetzung des Masterplanes,**
gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 2 Abs. 2 des Bau- und Zonenreglements Littau vom 29. Oktober 2008 sowie Art. 54 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord, mit StB 1110 vom 22. Dezember 2010 vom Stadtrat erlassen, wird genehmigt.
- II.
 1. Für das architektonische Leitbild, die Bebauungspläne, die Landumlegung, den Beitrag der Stadt an die Wettbewerbsverfahren und das Integrationsprojekt wird ein Kredit von Fr. 490'000.– bewilligt.
 2. Für den Beitrag an den Gebietsmanager und die Aufwendungen für das städtebauliche Begleitgremium werden die jährlichen Kosten ab 2011 von Fr. 56'500.– bewilligt. Sie sind ab 2012 in den Voranschlag aufzunehmen.
- III. Das Postulat 48, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 7. April 2010: „Bebauungsplan für Zentrumszone Reussbühl im Rahmen eines Architekturwettbewerbs“, wird als erledigt abgeschrieben.

5. **Postulat 94, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 29. Juli 2010:
Stadtentwicklung Reussbühl: Externer Projektleiter für Zentrumszone
Reussbühl – Ausdehnung des Perimeters auf die Zentrumszone Fluhmühle**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird und das Postulat 94 somit an den Stadtrat überwiesen ist.

Hans Stutz beantragt die Abschreibung dieses Postulates. Mit der Annahme des Masterplans

sind die Grundlagen gemacht, und die Forderung des Postulates ist damit erfüllt in dem Sinne, wie es der Stadtrat will, nämlich dass geprüft wird. Folglich kann dieses Postulat im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs gemäss „mehr Freiheit, weniger Staat“ abgeschrieben werden.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Da ist offenbar eine Partei angesprochen.

In der Abstimmung wird der Abschreibung des Postulats 94 zugestimmt.

- 6. Postulat 105, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion,
vom 1. September 2010:
Luzern-Nord: Stadt und Emmen sollen zusammenarbeiten**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird und das Postulat 105 somit an den Stadtrat überwiesen ist.

- 7. Postulat 99, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion,
vom 18. August 2010:
Flankierende Massnahmen zum Rontalzubringer zügig umsetzen:
Beschleunigung des Busverkehrs zwischen Ebikon und Luzern**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Dieses Postulat stand schon einmal auf der Traktandenliste; es wurde damals eine Diskussion geführt über Protokollbemerkungen. Der Ratspräsident geht davon aus, dass alle von ihren Fraktionsleitungen darüber informiert wurden, wie entschieden wurde, nämlich dass Protokollbemerkungen nicht zulässig sind.

Das Postulat 99 wird an den Stadtrat überwiesen.

- 8. Bericht und Antrag 46/2010 vom 27. Oktober 2010:
Abrechnungen von Sonderkrediten**

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Auch das stand schon einmal auf der Traktandenliste. Der Ratspräsident stellt zunächst fest, dass die Präsidenten der Baukommission und der Sozial-

kommission keine Bemerkungen dazu anzubringen haben.

Manuel Jost: Die Minderkosten sind natürlich alle positiv. Was die GLP-Fraktion etwas beunruhigt, bzw. etwas stört, ist der Posten der unvorhergesehenen Reserven, der rückblickend einfach zu hoch ist. Sie glaubt, dass in Zukunft eine zuverlässigere Schätzung möglich sein sollte. Darum ein kleiner Appell, weil das mehr Spielraum für die Budgetierung gibt.

Ratspräsident Rolf Krummenacher fragt Manuela Jost, ob sie sich auf etwas Bestimmtes bezogen hat oder ob das allgemein gemeint ist. **Manuela Jost** bestätigt, dass es um die allgemeine Sicht geht.

Schlussabstimmungen

Die Abrechnungen werden genehmigt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 46 vom 27. Oktober 2010 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten,

gestützt auf den Bericht der Baukommission (Ziff. 1.1, 1.2, 1.3, 1.7, 2.1) und der Sozialkommission (Ziff. 1.4, 1.5, 1.6, 3.1), in Anwendung von Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

9. Motion 31, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 3. März 2010:

Anpassung bzw. Ergänzung der Namensbezeichnung der entsprechenden Direktion: „Direktion für Bildung, Sport und Kultur“

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Ist die Motionärin mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden?

Verena Zellweger Heggli: Natürlich wäre ein Motionsüberweisung als Identitätsstiftung für den Sport besser gewesen, aber die Sprechende kann die Überlegungen nachvollziehen. Um es so zu sagen: Sie ist nicht zufrieden, aber beruhigt und einverstanden.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass niemand aus dem Rat an der Motion fest-

hält, womit also nur noch über das Postulat zu diskutieren ist.

Edith Lanfranconi Laube möchte als Sprecherin der G/JG-Fraktion etwas aus der Bildungskommission sagen, anschliessend wird Stefanie Wyss etwas zu dieser Thematik sagen.

Rolf Krummenacher: Wird ein Antrag gestellt?

Edith Lanfranconi Laube: Stefanie Wyss wird einen **Ablehnungsantrag** stellen. Die Sprechende gehört zu jenem Teil der Fraktion, welche dieses Postulat nicht ablehnt. Es gibt also verschiedene Meinungen. Stefanie Wyss hat einen sehr interessanten Ansatz, weshalb sie das ablehnt, der sehr gut nachvollziehbar ist. Es ist deshalb wohl besser, ihr gleich das Wort zu geben.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Da nun ein Ablehnungsantrag gestellt wird, wird diskutiert; andernfalls hätte Diskussion verlangt werden müssen.

Stefanie Wyss möchte vorab sagen, dass sie das Vorgehen des Stadtrates unterstützt, erst dann über die Namensgebung der Direktionen zu befinden, wenn über die Geschäftsordnung entschieden wird. Ihr scheint aber der Zeitpunkt gleichwohl richtig, kurz eine inhaltliche Diskussion über dieses Postulat zu führen. Sie kann sich für den Vorschlag einer Ausweitung der Direktionsbezeichnung nicht erwärmen. Sie versteht den Begriff Bildungsdirektion als einen Oberbegriff und plädiert dafür, Bildung als umfassenden Begriff – auch im Rahmen des lebenslangen Lernens – zu betrachten. Für sie beginnt und endet Bildung nicht bei der Volksschule, sondern Bildung geht noch viel weiter. So wird genauso in der Kultur und ganz besonders auch im Sport „gebildet“. Wenn jemand als Schauspielerin oder Schauspieler in einer Produktion mitwirkt, ist das Bildung. Wenn Zuschauerinnen und Zuschauer einer Oper lauschen, ist das Bildung. Wenn Ältere und Jüngere in einem Sportverein mitwirken, ist das auch Bildung. Wenn am Sonntagnachmittag Fans dem FC Luzern zujubeln und miteinander diskutieren, ob der Spieler nun offside war oder nicht, ist das auch Bildung. Durch den neuen Namen „Direktion für Bildung, Sport und Kultur“ würden drei Bereiche separiert, die aber unter dem Begriff „Bildung“ bestens zusammengefasst sind. Die Sprechende glaubt, wenn man sagt, dass Sport auch Bildung ist und auch unter diesem Begriff subsumiert wird, ist das eher eine Wertschätzung gegenüber dem Sport als eine Abwertung. Sie – und damit vertritt sie eine andere Meinung als ihre Fraktion – **beantragt aus den genannten Gründen die Ablehnung dieses Postulates.**

Edith Lanfranconi Laube spricht als Vertreterin des anderen Teils der G/JG-Fraktion und würde auch sagen: Sie ist sicher einverstanden damit, dass dies dann geregelt wird, wenn es in der GO zur Sprache kommt, und wenn man den Bildungsbegriff nicht so betrachtet, sondern eher an Schule denkt, dass es dann sicher Sport und Kultur dazu braucht. Man denke nur an die Salle Modulaire, die auch in dieser Kommission und in dieser Direktion besprochen wird. Es wäre interessant, den Ansatz von Stefanie Wyss weiterzudenken, und die Sprechende hofft, dass, bis diese Diskussion dann kommt, vielleicht zu sehen ist, wie gesellschaftliche Entwick-

lung stattfinden kann. Die G/JG-Fraktion wird dann entscheiden, wie sie damit umgehen will.

Daniel Erni hat früher auch Bodybuilding gemacht und versteht unter Bildung ein bisschen etwas anderes. In der Baukommission geht es ums Stadtbild; das kann natürlich auch eine Art Bildung sein... Es ist doch davon auszugehen, was die Bevölkerung sieht. Es wurde jetzt schon sehr romantisch dargestellt, was Bildung alles ist. Man kann, wie gesagt, sogar Städtebauliches darin sehen. Sport und Kultur hereinzunehmen, ist gut. Dieser Rat wird das sportpolitische Leitbild diskutieren und Kulturdiskussionen führen. Der Sprechende glaubt, dass sich die Bevölkerung mit dem Einbezug von Sport und Kultur besser vorstellen kann, was in der heutigen Bildungskommission wirklich passiert. Dass man dies nicht gerade jetzt tun muss, sondern, wie es der Stadtrat empfiehlt, im Rahmen der Gesamtdiskussion, leuchtet ein. Aber die Darstellung von Stefanie Wyss leuchtet dem Sprechenden und wahrscheinlich 99,9% der Bevölkerung nicht ein.

Verena Zellweger-Heggli ist der Antrag von Stefanie Wyss sehr unverständlich und wirklich nicht nachvollziehbar. Es gibt eine andere Direktion, die Umwelt, Verkehr und Sicherheit heisst; dort gab es überhaupt keine Diskussionen darüber, dass man das nicht so verstehen könnte. Der Sport im Kanton Luzern generiert einen Umsatz von 188 Millionen Franken pro Jahr. Ein grosser Teil davon betrifft die Stadt Luzern. Er ist ein Bedürfnis der Bevölkerung. Man kann das auch als Bildung verstehen, das ist nicht zu verneinen, aber es ist ein Bedürfnis der Bevölkerung, dass die Freiwilligenarbeit, die darin auch enthalten ist, wahrgenommen wird. Auch die Stadtverwaltung ist mit einem grossen Teil von Sportabwicklungsgeschäften betroffen, und die Sprechende glaubt, dass es ein einfaches, unkompliziertes Zeichen ist, wenn eine Direktion sich „Bildung, Kultur und Sport“ – nicht unbedingt „Sport, Kultur und Bildung“ – nennt, wie inzwischen auch auf kantonaler Ebene. Es gab anscheinend auch die Diskussion, auch die Bildungskommission in der Benennung mit Kultur und Sport zu erweitern. Darum möchte die Sprechende das Parlament überzeugen, diesem Postulat zuzustimmen. Es geht ja um ein Postulat und damit um eine Prüfung. Aber es ablehnen? Man kann ins Ausland gehen, und was sieht man in den kleinsten Ortschaften: Bildung, Kultur und Sport. Sport ist ein Teil der Kultur, Bildung auch, und nicht umgekehrt.

Edith Lanfranconi Laube: Verena Zellweger-Heggli hat falsch verstanden, was Stefanie Wyss meint. Es wäre in dem Sinne eine Aufwertung, aber es bräuchte eine Entwicklung und Kommunikation für die Leute. Es ist klar, die müssen das verstehen können. Aber gesellschaftlicher Wandel passiert manchmal über die Sprache. Man denke nur an die Gendersprache, die sich wirklich entwickelt hat. Das braucht Zeit. Stefanie Wyss meint ganz klar, dass Bildung das beinhalten will; sie ist überhaupt nicht dagegen, dass man die beiden Bereiche auch nennen darf. Sie will das nicht reduzieren, sondern sie versteht das anders.

In der Gegenüberstellung des Ablehnungsantrag und der Überweisung obsiegt die Überweisung.

Das Postulat 31 wird an den Stadtrat überwiesen.

**10. Postulat 130, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 24. November 2010:
Olympische Winterspiele in der Zentralschweiz ohne Gigantismus –
Host City: Luzern**

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen.

Josef Wicki ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Stefanie Wyss: Die Jungen Grünen und Grünen nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die FDP in den öffentlichen Verkehr investieren möchte und der Tiefbahnhof realisiert werden soll. Der Postulant schreibt, dass die Bewerbung als Host City ein attraktives Standortmarketing für Luzern sein könne. Zudem hätte eine Olympiade in der Schweiz eine positive Aussenwirkung. Die G/JG-Fraktion unterstützt Ideen, die ein positives Bild der Schweiz und Luzerns in die Welt hinaustragen. Allerdings glaubt sie nicht, dass sich Olympische Spiele dazu eignen. Eine Weissgeldstrategie und eine angemessene Unternehmensbesteuerung könnten zum Beispiel viel besser dazu dienlich sein.

Eine Olympiade ist immer mit sehr grossem Aufwand verbunden. Auch wenn der Postulant festhält, dass keine neue Infrastruktur gebaut werden soll, heisst das nicht, dass nicht zum Beispiel die Umwelt stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Es entsteht Mehrverkehr, mehr Abfall und Übernutzung von Wiesen und Bergen. Die G/JG-Fraktion stellt aber das ganze Unterfangen Olympische Spiele in der heutigen Form in Frage. Man nehme das aktuelle Beispiel Sotschi: Alle Wettkampfstätten müssen dort zuerst aus dem Boden gestampft werden, und mitten in einem Naturschutzgebiet, in dem über 100 bedrohte Arten leben, sollte eine Bobbahn gebaut werden. Auf Intervention von Greenpeace Russland sah man zwar davon ab, aber dennoch gibt es beträchtliche Probleme: So wurde Ende 2009 ein Gesetz erlassen, das zum Beispiel das Fällen von Bäumen, die Zerstörung von Häusern und das Bauen von Strassen in ökologisch sensiblen Gebieten erlaubt.

2010 wurde das IOC für den Public Eye Award nominiert. Durch die Vergabe der Winterspiele an Kanada wurden Teile der Spiele auf Land, das der indigenen Bevölkerung gehört, ausgezogen. Zudem wurden auch dort grosse Teile an Naturlandschaften für Autobahnen und Infrastruktur geopfert. Und man erinnere sich doch an die Bewerbung von Sion für die Olympischen Spiele 2006: Sion war bestens vorbereitet, und auf undurchschaubare Art und Weise erhielt letztlich Turin den Zuschlag. Die G/JG-Fraktion will nicht, dass sich die Stadt Luzern für einen Wettbewerb engagiert, der immer wieder für Schlagzeilen wegen Korruption sorgt. Und sie will auch nicht, dass eine Luzerner Stadtpräsidentin oder ein Luzerner Stadtpräsident nach einer Niederlage in der Bewerbung wie der bedauernswerte Euphoriker Adolf Ogi aussieht. Gegen eine Kandidatur für die Durchführung der Jugendolympiade hat sie aber nichts. Aus den genannten Gründen **beantragt die G/JG-Fraktion, auch die teilweise Überweisung dieses Postulates abzulehnen.**

Albert Schwarzenbach: Ausserordentliches möchte die FDP leisten, damit Luzern nachhaltig propagiert werden kann, steht in diesem Vorstoss. Und präzisiert wird, was das sein soll: Lu-

zern als Host City von möglichen Olympischen Spielen in der Zentralschweiz. Olympische Spiele sind Grossanlässe wie Weltausstellungen, Weltmeisterschaften oder gar Landesausstellungen. In Schanghai ist dafür ein ganzer Stadtteil umgepflügt worden. Im russischen Sotschi werden ohne grosse Rücksicht auf die Natur Olympische Winterspiele vorbereitet, weil es dem Herrn Putin so gefällt. Und Katar wird einst kaum ökologische Rücksicht üben, wenn es darum geht, Fussballer aus aller Welt zu empfangen.

Die CVP-Fraktion hat Zweifel, ob sich die Schweiz dem Trend „Immer grösser, immer teurer“ entziehen kann. Sie fragt sich, ob in der Zentralschweiz Olympische Spiele auf den bestehenden Anlagen durchgeführt werden können und ob sie auch noch nachhaltig sein können.

Denn in diesem überbevölkerten Land sind die Möglichkeiten beschränkt. Eine künftige Landesausstellung, und das gleiche gilt auch für die Olympischen Spiele, wird wohl auch nicht mehr an einem Ort durchgeführt werden können. Und dezentrale Projekte verlangen vor allem eines: Mobilität! Ob die heute schon überfüllten Züge diesen Ansturm bewältigen können, muss sich erst noch zeigen. Ein Tiefbahnhof allein genügt sicher nicht.

Sind wir bereit, in unserer Stadt die Ressourcen für Olympische Spiele aufzubringen? Wollen wir die Prioritäten dementsprechend setzen und andere Vorhaben zurückstufen? In einer Zeit der leeren Kassen sieht die CVP-Fraktion wenig Spielraum, um so grosse Projekte finanziell zu unterstützen. Zusammengefasst: Die Fraktion ist skeptisch und könnte das Postulat auch ablehnen. Wenn sie es trotzdem mit dem Stadtrat hält und das Postulat teilweise überweist, so nur, weil sie ausser Absichtserklärungen noch nichts weiss und damit den Promotoren die Chance geben will, eine Idee vorzulegen, die den hehren Zielen im Postulat entspricht. Als Touristenstadt ist Luzern dazu verpflichtet. Aber danach wird sich die CVP-Fraktion klar äussern. Es müsste sehr viel geschehen, dass sie an Olympische Spiele in der Zentralschweiz glaubt.

Marcel Lingg: Die SVP ist für Olympische Winterspiele in der Schweiz. Das gilt nicht etwa ausschliesslich für die SVP-Fraktion in diesem Rat, sondern das war eine Stellungnahme der SVP Schweiz. Trotzdem hat die SVP Stadt Luzern schon etwas die Nase gerümpft, als sie „Host City Luzern“ las. Selbstverständlich ist das für sie keine einigermaßen visionäre Alternative. Auch wenn hier drin schon viel über Visionen gesprochen wurde, so visionär ist die SVP Stadt Luzern nicht, dass man Luzern als Host City von Olympischen Winterspielen betrachten könnte. Man nehme ein Beispiel: Es gibt noch andere europäische Kandidaturen, die vermutlich vorher drankommen, das ist z. B. die von München mit dem grossen Gebirge im Umfeld. Das sind riesige Dimensionen, und der Sprechende weiss nicht so recht, ob man Luzern wirklich mit München vergleichen kann.

Der Stadtrat hat die Postulatsforderung von Josef Wicki denn auch schon recht entschärft, indem er ganz klar geschrieben hat – das ist in den Stellungnahmen der Vorredner nicht richtig herausgekommen –, dass bei einer teilweisen Überweisung nicht mehr von einer Host City Luzern die Rede ist.

Die Antwort geht nach Auffassung der SVP-Fraktion ganz klar in die Richtung, dass die Stadt Luzern eine Kandidatur unterstützen würde, wenn sie gesamtschweizerisch Erfolg haben sollte und Luzern eine kleine Nebenrolle hätte. Ob die Kandidatur Zürich/ Graubünden oder

Bern/Berner Oberland oder sogar gesamtschweizerisch ist, das ist noch nicht entscheidend, aber eine Kandidatur Stadt Luzern als Host City ist kein Thema. Aber, und darum ist die SVP-Fraktion für die teilweise Überweisung: Sie wäre einverstanden und steht dahinter, wenn die Stadt Luzern ein positives Zeichen setzen will für Olympische Spiele in der Schweiz. Der Vordnerin Stefanie Wyss sei gesagt: Auch die SVP-Fraktion ist ihrer Meinung: Es braucht keine grossen hingeklotzten neuen Sportanlagen in der Schweiz. Das ist ja gerade der Vorteil im Gegensatz vielleicht eben zu Sotschi, wo alles aus dem Boden gestampft werden muss. In der Schweiz gibt es bis auf ein paar wenige Ausnahmen die Sportanlagen schon, und deshalb kann sie auf bestehenden Anlagen ein Welttreffen, ein Völkertreffen, ein friedliches Zusammenkommen und Miteinander erleben, wenn es dereinst – 2026 dürfte es frühestens möglich sein – einmal der Fall sein sollte. Die SVP-Fraktion überweist deshalb das Postulat im Sinne des Stadtrates für eine Kandidatur Schweiz.

Andreas Wüest: Den kritischen Voten zu den Olympischen Spielen kann sich die SP/JUSO-Fraktion grundsätzlich auch anschliessen. Es gäbe da noch viel zu erwähnen. Wenn man auf die Homepage des IOC geht, wird dort häufig nur in Superlativen „geredet“: Alle vier Jahre gibt es dort eine Steigerung bezüglich akkreditierte Journalisten, übertragene Fernsehstunden in die Welt hinaus usw. Eine Trendumkehr sieht die SP/JUSO-Fraktion im Moment auch nicht, und es wäre natürlich ein Riesending, so etwas in der Zentralschweiz durchführen zu wollen. In Vancouver sind z. B. vier Stadien zur Verfügung gestanden, das grösste mit einem Fassungsvermögen von 60'000 Zuschauern. Die SP/JUSO-Fraktion denkt, wenn so etwas möglich sein sollte, dann haben das der Bundesrat und Josef Wicki richtig erfasst, dass die Spiele eben wieder etwas drehen sollten: „Hierfür müsste das olympische Komitee neue Akzente setzen. Weg von einer Grossstadt zurück zu weissen Spielen in einer alpinen Landschaft.“ Nur, von all dem sieht man im Moment zumindest beim IOC nichts. Grundsätzlich kann die SP/JUSO-Fraktion das Vorgehen des Stadtrates gutheissen: Man soll das prüfen. Vielleicht gibt es ja einmal die Wende oder Umkehr, vielleicht wird man ja wieder etwas bescheidener. Aber der Sprechende zweifelt etwas daran.

Wenn man aber schon nicht bescheiden sein will, dann muss man den Tiefbahnhof anpacken, unabhängig davon, ob die Olympischen Spiele kommen oder nicht. Wenn sie denn kämen, müsste man schauen, dass die Region wirklich bereit ist. Darum noch einmal der Aufruf hier drin und an die Kolleginnen und Kollegen im Kantonsparlament, jetzt am Ball zu bleiben und das Projekt voranzustossen – auch ohne Olympische Spiele.

Josef Wicki findet es sehr gut, was der Stadtrat beantragt hat, auch wenn dieser nach seinem Dafürhalten etwas mutiger sein könnte und nicht einfach alles an den Kanton delegieren sollte. Er nimmt an, der Stadtrat wird sich schon noch akzentuiert äussern, wenn es sich abzeichnet, dass das Sinn macht für die Stadt Luzern. Er betrachtet es aber als gut, dass man jetzt nicht beginnt, die Regionen gegeneinander auszuspielen. Das wäre völlig falsch, wie das letztes Mal war mit der Niederlage in Sion. Es ist gut aufgegleist jetzt vom olympischen Komitee, dass man alle möglichen Host Citys oder Regionen jetzt nicht in den Vordergrund stellt, sondern sagt: Wir wollen Olympische Spiele, wir wollen sie durchführen, und wir wollen sie nicht

in Gigantismus durchführen, sondern kleiner. Ob das gelingt, kann nicht hier gesagt werden; die Zuteilung macht ja das olympische Komitee. Es kann nur dann eine Möglichkeit sein für die Schweiz, wenn man vom Gigantismus wegkommt. Man kann Luzern auch keineswegs mit München vergleichen, auch nicht mit Sotschi, aber mit Lillehammer könnte man sich vergleichen. Es ist wirklich so, dass in der Schweiz fast alles da ist, was es für die Durchführung braucht. Und Luzern wäre wirklich ein guter Standort. Wenn man jetzt das Bündnerland, das bereits schon im Vordergrund steht, nehmen würde: Dieses hat im Winter schon alle Betten ausgebucht und ist gar nicht in der Lage, die Kapazitäten die so eine Staff braucht, aufzunehmen; da braucht es etwas anderes. Von daher wäre, aus dem Stand gesagt, Luzern zusammen mit dem Bürgenstock und den Fünfsternhotels in der Stadt, sehr geeignet, diese aufzunehmen.

Aber so weit ist man noch lange nicht, und dessen ist sich der Sprechende sehr wohl bewusst. Er glaubt, dass es wichtig ist, dass Luzern jetzt nicht aussen vor ist, sondern einmal dabei ist. Man soll die nationale Kandidatur vorwärtstreiben und dann die beste daraus nehmen. Vielleicht ist Luzern am Schluss im Gespräch. Aber es kann keine nationale Kandidatur sein. Es braucht – das steht in den Statuten der Olympischen Idee – immer eine Host City, die am Schluss hinsteht. Man kann nicht sagen, dass man bei einer schweizerischen Kandidatur bleibt. Das wäre zwar verlockend, weil die Schweiz so klein ist. Aber das soll nicht möglich sein, hat sich der Sprechende belehren lassen: Am Schluss muss immer irgendeine Stadt Host City sein. Er würde sich freuen, wenn Luzern lange dabei wäre, und er würde sich freuen, wenn es eine Abkehr vom Gigantismus gäbe und sich so eine Chance ergäbe, da einzusteigen, weil das die Prosperität nicht unbedingt für alle Zeiten, aber sicher für die nächsten Generationen sichern würde.

Philipp Federer: Eine nationale Kandidatur ist nicht gratis zu haben. Es braucht Dossiers, Abklärungen, Konzepte, mehrere 100'000 Franken. Das ist nicht einmal „nice to have“, sondern das ist „Blödsinn to have“, wenn man doch nicht Host City sein will. Heute hat dieser Rat den Fussgängerweg abgelehnt, aber das sollte man tun? Und doch nur eine Nebenrolle einnehmen? Das geht irgendwie nicht auf. Ein solches Postulat zu prüfen ist eine Luxusprüfung. Luzern kann keine Nebenrolle sein von Berner Oberland und auch nicht von Graubünden. Luzern kann zwar Hotels anbieten, aber dann ist die Stadt nicht Host City.

In der Sportkommission gab dieser Vorstoss auch zu diskutieren, und der Sprechende hörte niemanden, der sagte, man solle das anstreben. Sie sagte aber klar, dass die Jugendwinterolympiade 2010 willkommen ist. Das ist etwas Überschaubares und Durchführbares, aber das andere ist einfach definitiv zu gross und zu kostspielig. Der Sprechende hat die Zahl hier drin schon einmal erwähnt: Das Defizit von Turin (2006) betrug 31 Mio. Euro. Bekäme man die Olympischen Spiele also zugesprochen, wäre das ein sehr grosses finanzielles Risiko. In Turin war es negativ. Nur schon die Bewerbung kostet sehr viel. Also besser nein, definitiv vollständig ablehnen.

Hans Stutz wurde vom Votum des Postulanten veranlasst, auch etwas dazu zu sagen. Er betonte: ohne Gigantismus. Nur: Olympische Spiele gibt es nicht mehr ohne Gigantismus. In den

letzten 20 oder 30 Jahren waren alle Spiele gigantisch, auch Lillehammer war viel grösser als versprochen, auch dort hat man mehr hingeklatscht. Und die letzte Beispiele – Vancouver und Sotschi wurden erwähnt – zeigen so klar, dass er Postulant etwas „verkaufen“ will, was gar nicht möglich sein wird, vor allem nicht in der Schweiz. Der Sprechende ist mit ihm einverstanden, dass man allenfalls über verschiedene Kantone übergreifend arbeiten sollte, und darum zitiert er ein Lied aus dem Berner Oberland: „Es isch es schöns Träumli gsi.“

Alice Heijman: Ein Teil der SP/JUSO-Fraktion hat sich von den Vorrednerinnen und Vorrednern überzeugen lassen und wird auch gegen das Postulat stimmen. Vor allem die Begründung, dass wir nicht einmal das Geld haben, um einen Weg an der Reuss instandstellen zu lassen, hat einige zum Umdenken bewogen.

Josef Wicki hat sich mit dem etwas befasst, was klar ist, sonst hätte er den Vorstoss nicht eingereicht. Die Kosten für eine Kandidatur betragen 30 Mio. Franken. Das ist extrem teuer, aber so wie der Sprechende informiert ist, hat die schweizerische Wirtschaft ein Interesse an einer Kandidatur und ist bereit, in einem solchen Ausmass ganz grosse Werbebudgets auszugeben. Der Sprechende ist nicht der, der das finanziert, aber er hat sich von berufenem Munde sagen lassen, dass die Schweizer Wirtschaft das vorfinanziert. Es ist ihm auch klar, dass die Stadt nie dieses Geld in die Hand nehmen könnte. Es braucht von Anfang an Transparenz, und die Politik würde es niemals goutieren, wenn man ein so grosses Risiko eingehen würde und keinen Gegenwert hätte. Das ist dem Sprechenden auch klar. Aber jetzt den Teufel an die Wand zu malen und zu sagen, man fahre in ein Defizit, nur wenn man die Abklärungen macht, das ist qualifiziert falsch.

In der Gegenüberstellung des Ablehnungsantrags und der teilweisen Überweisung des Postulats obsiegt die teilweise Überweisung.

Das Postulat 130 wird somit teilweise an den Stadtrat überwiesen.

**11. Postulat 103, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion,
vom 31. August 2010:
Aktionsplan Gleichstellung für die Stadt Luzern**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Marcel Lingg beantragt Ablehnung des Postulates: Gleicher Lohn für gleiche „Leistung“ ist ein Credo, hinter dem auch die SVP-Fraktion vollständig steht. Es ist nicht dieser Grundsatz, den die Fraktion bekämpft, sondern die aufblähende Bürokratie, die geschaffen werden soll, um einzelne Abweichungen davon, die es geben kann, aufzudecken. Sie wehrt sich dagegen, dass, wie im allerletzten Abschnitt der Postulatsantwort aufgeführt wird, Ressourcen, perso-

nelle und finanzielle (Sparprogramm), bereitgestellt werden sollen, um einen Aktionsplan zu erstellen. Es braucht keinen Aktionsplan, quasi wieder einen Papiertiger, sondern nur und ausschliesslich die Bereitschaft und den Willen, die Gleichstellung in der Stadtverwaltung umzusetzen und einzuhalten.

Luzia Vetterli ist der SVP-Fraktion fast dankbar, dass sie den Ablehnungsantrag stellt, weil ihr das ermöglicht, etwas zu diesem Postulat zu sagen. Das Jahr 2011 ist frauenrechtlich gesehen etwas Spezielles: 30 Jahre Gleichstellungsartikel in der BV (Art. 8), 40 Jahre Frauenstimmrecht und 15 Jahre Gleichstellungsgesetz. Und in diesem Zusammenhang stehen auch die verschiedenen Vorstösse, die hier heute behandelt werden. In Bezug auf das Postulat 103, die Einführung eines Aktionsplans, sei zuhanden der SVP-Fraktion darauf hingewiesen, dass sich der Stadtrat schon lange zur Erstellung dieses Planes verpflichtet hat, nämlich als er der Europäischen Charta beitrug. Es geht natürlich nicht an, jetzt plötzlich zu sagen, dass man dies nicht tun will; es geht nur darum, wann es getan wird. Eigentlich hätte dieser Aktionsplan bis Ende 2009 erarbeitet werden müssen. Nun schreibt der Stadtrat in der Antwort, dass er sich dieses Aktionsplans annehmen werde, wenn die Teilrevision des Besoldungssystems im Frühjahr 2012 abgeschlossen sei. Das heisst, dass frühestens 2013 ein Plan vorliegen wird. Das ist natürlich bedauerlich, denn das ist vier Jahre später als ursprünglich versprochen. Das Argument, dass andere Gemeinden auch noch nicht weiter sind, ist nicht sehr überzeugend. Statt sich hinter anderen zu verstecken, die ebenfalls zu spät dran sind, würde man besser zu jenen gehören, die das sofort und rechtzeitig machen. Die Sprechende weist hier nochmals gerne auf das Beispiel der Stadt Zürich hin, das sie im Detail angeschaut hat und das wirklich ein sehr gelungenes Beispiel ist: Zürich hat einen Gleichstellungsplan erarbeitet und berichtet nun Jahr für Jahr, was für Massnahmen umgesetzt werden können. Um der SVP die Angst zu nehmen, dass ein riesiger Papiertiger entstehen könnte: Dieser Gleichstellungsplan hat etwa 10 Seiten und etwa 20 Massnahmen, und zwar ganz konkrete Massnahmen. Es ist sehr sinnvoll, dass man sich konkret überlegt, was man noch tun kann, was noch nicht umgesetzt ist, und das in einem wirklich gut lesbaren und kurzen Bericht zusammenfasst und dann auch jährlich überprüft, ob die Massnahmen durchgeführt werden konnten oder nicht. Der Stadtrat von Zürich verfasst und veröffentlicht alljährlich einen Stadtratsbeschluss, in dem er ausführt, welche Sachen umgesetzt worden sind und welche Schwerpunkte man weiterhin setzen will. Als Letztes sei noch angefügt, dass es aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion notwendig wäre, Fachwissen beizuziehen, um diesen Bericht zu erstellen. Dieses Fachwissen muss nicht teuer sein. Es kann z. B. vom Kanton kommen, der eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen hat, oder von einer anderen Stelle, z. B. der Fachstelle UND, die sich für Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzt. Auf diese Fachstelle möchte die Sprechende im Zusammenhang mit dem Postulat 108 zurückkommen. Der Stadtrat hat sich also schon 2007 zu diesem Aktionsplan verpflichtet. In diesem Sinne begrüsst es die Sprechende sehr, dass er das Postulat entgegennehmen will und bittet den Rat, es zu überweisen.

Franziska Bitzi Staub: Die Postulantin hat den Stadtrat mit diesem Vorstoss an eine Pendeuz erinnert; eine Pendeuz, die aus Ressourcengründen noch nicht erledigt werden konnte und

die bis jetzt einfach keine Priorität hatte. Grundsätzlich sind sich aber alle einig, und auch die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Vorstoss. Damit erübrigen sich weitere Ausführungen zum Inhalt.

Zur grundsätzlich informativen Antwort des Stadtrats hat die Fraktion einzig eine Frage zum letzten Absatz Seite 2 unten: Nach Ausführungen zu Frauen in Feuerwehr, Führungsfunktionen und Mutterschaftsurlaub wird dort die „Schaffung von besonderen Arbeitsplätzen für leistungsverminderte Mitarbeitende“ erwähnt. Muss das im Kontext der Gleichstellung so verstanden werden, dass Frauen tendenziell leistungsverminderte Mitarbeitende sind? Die Fraktion dankt dem Stadtrat für eine klärende Stellungnahme dazu.

Sonja Döbeli Stirnemann dankt Franziska Bitzi für die letzte Bemerkung, denn dieser Passus ist ihr auch sauer aufgestossen. Zum Postulat: Die Stadt Luzern hat die Charta angenommen, und es ist nicht mehr als konsequent, dass sie einen solchen Aktionsplan ausarbeitet. Da ist die Mehrheit der FDP-Fraktion klar dieser Meinung. Sie will aber nicht ein riesiges Oeuvre, sondern wirklich konkrete Massnahmen; etwas, mit dem man auch arbeiten kann. Und wenn das bezüglich „leistungsverminderte Mitarbeitende“ nicht wirklich gut dargelegt werden kann, wäre es vielleicht gut, für die Erarbeitung des Aktionsplans externe Unterstützung zu holen.

Stefanie Wyss: Die Jungen Grünen und Grünen sind auch sehr erstaunt darüber, dass der Stadtrat dem Aktionsplan für die Gleichstellung keine höhere Priorität einräumt. Denn schliesslich ist laut der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene die „Gleichstellung von Frauen und Männern ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie“.

Die Sprechende greift drei Artikel aus dieser Charta heraus, um zu zeigen, wie wichtig dieser Gleichstellungsplan ist. Unter Artikel 2, politische Vertretung, steht beispielsweise, dass die Unterzeichnerin, also die Stadt Luzern, Frauen und auch Parteien auffordern soll, sich in Wählerlisten eintragen zu lassen, damit Frauen sich am politischen Leben beteiligen können, und dass ihr Engagement mit dem Privatleben vereinbar sein muss. Gerade an diesem Punkt kann sehr schön aufgezeigt werden, dass noch einiges passieren muss, weil auch in der städtischen Exekutive nur eine Frau vertreten ist. Oder in Artikel 13, Rolle als Dienstleistungserbringer, wird betont, dass spezielle Aktionen zur Förderung nicht traditioneller Entscheidungen in der Berufswahl durchzuführen seien. Da hätte die Baudirektion in ein paar Jahren vielleicht weniger Mühe, Fachkräfte zu finden. Die bereits geleisteten Beiträge zur Gleichstellung, die in der Antwort erwähnt werden, sind zwar toll und lobenswert, doch sie genügen leider noch nicht. Die Sprechende hat den Gleichstellungsplan der Stadt Zürich ebenfalls studiert, und sie ist der Meinung, dass die Stadt Luzern – obwohl sie sich natürlich nicht in jeder Beziehung mit Zürich vergleichen lässt – hier einiges von der Zürcher Version abschauen könnte. Eine Vorlage, wie ein solcher Gleichstellungsplan aussehen könnte, gibt es also schon. Es ist bürokratisch kein so grosser Aufwand, wie Marcel Lingg sagte. Aus diesen Gründen bittet die G/JG-Fraktion den Rat, dieses Postulat zu überweisen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für das klare Bekenntnis zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadtverwaltung. Ihr ist es aber ein Anliegen, dass nicht nur Pläne geschrieben werden, sondern dass das Thema in der Verwaltung ernst genommen und auch im Alltag gelebt wird. In diesem Punkt hat sie ein sehr gutes Gefühl, dass es auch so umgesetzt wird im Stadtrat, und sie sieht keinen dringenden Handlungsbedarf für die sofortige Inangriffnahme eines Aktionsplanes. Sie unterstützt die Antwort des Stadtrates.

Katharina Hubacher richtet sich an die Adresse der SVP-Fraktion. Es ist mutig von diesen Männern, dass sie hier aufstehen und sich gegen diesen Aktionsplan äussern; eine ganze Fraktion, die nur aus Männern besteht, und für die es wahrscheinlich gut wäre, es gäbe einen Aktionsplan, damit die Gleichstellung dort auch greift. Sie ist ein gutes Beispiel, was passiert, wenn man das eben nicht macht.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Erstens ist die rechtliche Gleichstellung selbstverständlich auch dem Stadtrat ein Anliegen. Die Stadt Luzern ist, nachdem sie dieser Charta beigetreten ist, verpflichtet, diesen Aktionsplan zu erstellen, und sie wird ihn auch erstellen. Daher nimmt der Stadtrat dieses Postulat entgegen und auch weil nicht in der Stadt Luzern, aber allgemein die Frauen arbeitsmässig noch immer diskriminiert sind. Sie sind in dem Sinne diskriminiert, als sie in der Tat weniger Lohn beziehen, und zwar deutlich weniger als die Männer. Der Aktionsplan Gleichstellung wird also noch erstellt.

Zur Frage, die gestellt worden ist: Der Stadtrat hat in der Antwort Punkte aufgelistet, mit denen er sagen wollte, was die Stadt für Anstrengungen unternimmt, und zwar ständig, um der Gender-Problematik auch tatsächlich gerecht zu werden, sei es den im Bereich der Beförderung und der Besserstellung, sei es im Bereich der Entlohnung, sei es bei all den Punkten, die auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt sind. Zu dem Seite 2 unten angeführten Projekt ist auszuführen, dass es selbstverständlich nicht nur Männer, sondern auch Frauen gibt, die froh sind, an Arbeitsplätzen für leistungsverminderte Arbeitnehmende einen Job zu finden und auch erhalten. Auch diesbezüglich engagiert sich die Stadt, und deshalb wurde das der Vollständigkeit halber auch aufgeführt. Man kann nun natürlich etwas beleidigt sein und sagen, dass alle derart gut sind, dass keine Frau nach einem solchen Arbeitsplatz nachfragt bzw. keinen braucht, aber die Erfahrung des Sprechenden ist natürlich eine andere.

Luzia Vetterli hat diese Erklärung wenig überzeugt. Dieser Punkt ist überhaupt etwas seltsam. Sie hätte sich noch damit anfreunden können, wenn gesagt würde, Gleichstellung gehe weiter als nur zwischen Mann und Frau, es gehe z. B. auch darum, Leute mit Migrationshintergrund oder solche mit einer Behinderung geistiger oder körperlicher Art zu integrieren. Aber wie der Stadtpräsident diesen Punkt konkretisiert hat, überzeugt die Sprechende wenig, und sie möchte hier noch eine Frage anfügen, die sie formlos zu beantworten bittet, sodass sie deswegen keinen Vorstoss einreichen muss: Gibt es in der Stadt Luzern eine mit Gleichstellungsfragen beauftragte Person? Nach ihrem Wissen gab es einmal eine; diese Mitarbeiterin ist unterdessen aber aus der Verwaltung ausgeschieden. Wie zu hören war, sind diese Vorstösse vom Personalchef beantwortet worden. Der Personalchef hat sicher sonst schon viel zu

tun, und vielleicht müsste man sich überlegen, nicht gerade eine Stelle für Gleichstellung einzurichten, aber eine/n Mitarbeiter/in zu beauftragen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und darin weiterzubilden, damit das nicht auch noch der Personalchef machen muss, der ohnehin relativ viel zu tun hat, zurzeit z. B. im Zusammenhang mit der Revision des Besoldungswesens.

Stadtpräsident Urs W. Studer beantwortet diese Frage aus dem Stand heraus so: Es gibt keine gleichstellungsbeauftragte Person mehr in der Stadtverwaltung. Es ist so, wie es Luzia Vetterli sagte: Es gab sie, aber es gibt sie nicht mehr. Sämtliche Vorstossantworten – das entspricht der geübten Praxis in der Direktion des Sprechenden – werden durch die Chefs der entsprechenden Dienstabteilungen vorbereitet, bilateral mit ihm zusammen. Weder der Verantwortliche für das Personal noch der Sprechende ist eine Frau, aber die Antwort auf die Frage nach der Gleichstellungsbeauftragten ist damit gegeben.

Das Postulat 103 wird an den Stadtrat überwiesen.

**12. Postulat 104, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion,
vom 31. August 2010:
Lohnunterschiede aufdecken mit der Logib-Software**

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen.

Luzia Vetterli ist nicht mit der teilweisen Überweisung einverstanden. Die vorliegende Antwort des Stadtrates hat sie ziemlich konsterniert, und wenn sie die Antwort des Stadtrates auf die obige Frage, ob die Gleichstellungsbeauftragte ersetzt worden ist, einbezieht, kann sie sich diese Konsternation teilweise erklären. Die Antwort auf das Postulat 104 hat sich gar nicht mit dem Thema auseinandergesetzt. Schon der Titel des Postulates sagt eigentlich alles: Es sollen Lohnunterschiede aufgedeckt werden mit der Logib-Software. Mittels dieser soll eine Lohnanalyse durchgeführt werden, und zwar bei allen in der Stadt Beschäftigten, und die Ergebnisse sollen in kurzer Form der Öffentlichkeit präsentiert werden. Was macht der Stadtrat? Er nimmt das Postulat entgegen mit Ausnahme des Punktes 4. Das ist zwar schade, weil er sich durchaus im Verwaltungsrat der vbl und anderen Beteiligungen der Stadt dafür einsetzen könnte, aber das ist nicht der springende Punkt.

Störend an der Antwort des Stadtrates ist Folgendes: Die Forderung nach Aufdeckung von Lohnunterschieden mit der Logib-Software ist ganz klar. Wenn der Stadtrat das Postulat entgegennimmt, müsste man also davon ausgehen können, dass er die Logib-Software tatsächlich auch anwendet. Aber nein, darum geht es ihm nicht, denn der Stadtrat ist der Meinung, dass er diese Forderung bereits erfülle, und zwar mit der sogenannten Persuisse-Software, die er seit 2005 anwendet. Wer eine Ahnung hat von diesen beiden Softwares bzw. wer sich wie die Sprechende das Fachwissen, das sie auch nicht hatte, holt, z. B. bei Gleichstellungsbeauf-

tragten und anderen Institutionen, erfährt relativ schnell, dass diese beiden Softwares überhaupt nicht vergleichbar sind. Bei der Software Persuisse geht es in erster Linie darum, dass Gemeinden ihre Wettbewerbskompatibilität im Arbeitsmarkt überprüfen können. Sie können z. B. schauen, ob sie mehr oder weniger zahlen verglichen mit anderen über die ganzen Löhne hinweg, also von der untersten bis zur obersten Funktion, und dann wissen sie, ob sie im Wettbewerb gut dastehen oder nicht. Deshalb wenden viele Gemeinden diese Software an. Es wird also verglichen, ob für dieselbe Funktion, denselben Job der gleiche Lohn bezahlt wird. Damit lässt sich nur überprüfen, ob jemand, der die genau gleiche Arbeit macht, den gleichen Lohn erhält. Damit wird überprüft, ob so genannte direkte Diskriminierung vorliegt. Der Stadtrat sagt, diese liege in der Stadt nicht vor. Das glaubt ihm die Sprechende gerne, weil die direkte Diskriminierung in der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich kein Problem ist, weil aufgrund der Lohnstufen und Lohnklassen relativ klar Auskunft gegeben werden kann darüber, was für einen Lohn jemand zugut hat. Das Problematische in der öffentlichen Verwaltung ist aber die so genannte indirekte Diskriminierung. An drei Beispielen sei gezeigt, wie eine indirekte Diskriminierung erfolgen kann:

1. Die so genannte Polizisten-/Kindergärtnerinnenproblematik. Es geht darum, dass Berufe, in denen traditionell viele Frauen arbeiten, typischerweise schlechter entschädigt werden als typische Männerberufe. Es gibt dazu eine ganze Reihe von wegweisenden Gerichtsentscheidungen, z. B. aus den Kantonen Solothurn, St. Gallen und Zürich. Man findet diese auf der Homepage www.gleichstellungsgesetz.ch, und man stellt schnell fest, dass diese Diskriminierung in der öffentlichen Verwaltung ein grosses Problem ist. Die Persuisse-Software nützt da aber gar nichts, weil sie lediglich aufzeigt, dass Pflegerinnen in den Altersheimen den gleichen Lohn erhalten und auch alle Geometer den gleichen Lohn erhalten, aber sie zeigt nicht auf, dass Pfleger/innen vielleicht, obwohl sie die gleiche Ausbildung und Arbeitserfahrung haben wie Geometer, weniger Lohn erhalten, weil Pfleger/in ein typischer Frauenberuf ist. Das müsste natürlich nicht so sein, aber man müsste es untersuchen mit der Logib-Software, und die Persuisse-Software kann das nicht.
2. Falsche Einstufungen. Es ist bekannt, dass Frauen sich bei einer Bewerbung grundsätzlich eher etwas zu schlecht verkaufen. Sie sagen z. B., dass sie Erfahrung haben in der Anwendung von Software oder dass sie betriebswirtschaftliches Grundwissen haben, während ein Mann die Software selbstverständlich sehr gut anwenden kann, auch wenn er nur einen kurzen Einführungskurs von zwei Stunden gemacht hat. Das heisst allenfalls, dass der Mann falsch eingestuft wird und die Frau weiter unten eingestuft wird. Auch diese Problematik lässt sich mit der Persuisse-Software nicht eruieren, weil dort lediglich geprüft wird, ob bei gleichen Einstufungen für Frauen und Männer der gleiche Lohn gezahlt wird. – Die Sprechende wäre froh, wenn man ihr zuhören würde, insbesondere auf der männlichen Seite links von ihr.
3. Das dritte Problem ist das der Beförderung. In einem Team arbeiten normalerweise Frauen und Männer, Frauen vielleicht auch nur in Teilzeit. Mit Logib würde sich überprüfen lassen, ob eine Frau gleich wie ein Mann befördert werden würde, indem der Ausbildungsgrad eingegeben und die Erfahrung gleichermassen berücksichtigt wird, und dann kann man sehen, ob die Stadt als Arbeitgeberin allenfalls grundsätzlich Frauen diskriminiert bei Beförderungen oder nicht. Auch das kann Persuisse nicht aufzeigen, denn dort wird ja nur die Kader-

funktion umschrieben, und es wird nicht aufgezeigt, ob allenfalls eine Frau mit den gleichen Voraussetzungen die Kaderfunktion nicht erhalten hat.

Die Persuisse-Software erfüllt zumindest im jetzigen Zeitpunkt sicher nicht die gleichen Ziele wie die Logib-Software. Ein wesentlicher Unterschied besteht gerade darin, dass keine individuellen Daten erfasst werden, sondern lediglich Medianlöhne von Frauen und Männern in den gleichen Funktionen verglichen werden. Es ist deshalb sicher nachvollziehbar, dass die festgestellte Lohndifferenz unter 5 %, welche die Perinnova offenbar in einer Voruntersuchung eruiert hat, nicht ausreicht; das zeigt nur die direkte Diskriminierung. Ob die indirekte Diskriminierung allenfalls höher liegt, kann man damit nicht feststellen.

Fazit: Die Postulantin steht damit vor einer relativ paradoxen Situation. Sie hat im Postulat eine Forderung gestellt, der Stadtrat nimmt das Postulat diesbezüglich auch entgegen, will die Forderung aber nicht umsetzen, sondern verweist auf eine Alternative, die dem, was das Postulat will, keineswegs entspricht. Dieses Vorgehen des Stadtrates ist in demokratischer Hinsicht wenig lösungsorientiert; damit wird die parlamentarische Funktion ein Stück weit untergraben. Es wäre ehrlicher gewesen, wenn der Stadtrat einfach gesagt hätte, dass er schon Persuisse einsetzt und Logib nicht einsetzen will und das Postulat deshalb ablehnt. Dann hätte man wenigstens gewusst, woran man ist.

Die Sprechende hat lange überlegt, was sie mit dieser Antwort des Stadtrates anfangen soll, und ist zum Schluss gekommen, dass allenfalls im Rahmen des Aktionsplanes, der zuvor gerade überwiesen worden ist, abgeklärt werden muss, und zwar mit Fachwissen von extern, ob die Persuisse-Software wirklich das erfüllt, was sich die Sprechende von der Logib-Anwendung erhofft hat, oder ob sie allenfalls noch ein Stück weit ausgebaut werden kann, um diese Daten zu erhalten und insbesondere auch, ob es nicht doch notwendig wäre, zum Beispiel alle Berufsabschlüsse – die hat man nämlich nicht – der Angestellten der Stadt systematisch zu erfassen. Damit ist sie zum Schluss gekommen, das Postulat zurückzuziehen, womit es keine Abstimmung gibt.

Das Postulat 104 ist zurückgezogen.

13. Postulat 108, Désirée Stocker namens der GLP-Fraktion, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 9. September 2010: Teilzeit und Jobsharing: Beruf und Familie für Männer und Frauen in der Stadtverwaltung

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion ist für die vollständige Überweisung, denn sie sieht kein Argument, welche das, was der Stadtrat ausnimmt, nämlich die Förderung des Topsharings, rechtfertigen würde. Sie ist an und für sich erfreut festzustellen, dass die Stadt wirklich als attraktive und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin weiterhin Teilzeitstellen schaffen und vor allem auch erhalten will, das Jobsharing und somit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern will. Auf den ersten Blick erhält man den Eindruck, es habe erfreulich viele Teilzeitstellen; auf den zweiten Blick wird klar, dass diese nach wie vor hauptsächlich in den klassischen Frauenberufen wie z. B. in der Pflege zu finden sind. Das zeigt sich auch durch die Zunahme aufgrund des Staffelhofs, der von Littau dazugekommen ist. Für eine gute Familien- und Beziehungsentwicklung sind aber Teilzeitstellen für Männer ebenso wichtig und müssen ebenfalls aktiv gefördert werden, gerade auch in jenen Direktionen, wo das bisher seltener ist. Das Gleiche gilt für das Jobsharing, das auch aktiv gefördert werden sollte. Es ist jetzt zumindest angedacht für die Teilrevision des städtischen Personalreglementes, das zu prüfen.

Warum aber nicht auch das Topsharing? Es gibt wirklich kein Argument, welches das ausschliesst. Die Förderung von Kaderstellen von Frauen wäre da eben ein taugliches Mittel. Wünschbar wäre natürlich, dass Topstellen von einem Mann und einer Frau geteilt werden könnten; das würde dann die gesellschaftlichen Gegebenheiten optimal abzeichnen und tendenziell ganz sicher zu gesünderen Lösungen führen – gesund für die einzelnen Menschen und gesund auch für die Betriebe bzw. eben die Verwaltung. Das wäre sicher auch Prävention gegen Burn-out bei Männern, das sehr am Zunehmen ist. Wie Luzia Vetterli vorher sagte, glaubt auch die G/JG-Fraktion, dass es nötig wäre, dass bei der Stadt jemand ein Auge darauf hat und dass es bei dieser Teilrevision beachtet wird. **Die G/JG-Fraktion hält fest an der vollständigen Überweisung des Postulates.**

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung des Postulates und sieht es also gleich wie der Stadtrat in seiner Antwort. Bevor die Sprechende zum Inhalt kommt, eine kleine Bemerkung: Das Postulat von Franziska Bitzi aus dem Jahr 2007 verlangte eine Analyse nach der Pilotphase von drei Jahren. Es ist leider nicht das erste Mal, dass die Stadtverwaltung das Controlling von Pilotphasen nicht im Griff hat. So war 2010 nichts zu hören, ähnlich wie vorher bei der Charta, über die man 2009 etwas hätte hören sollen. Die Fraktion bittet darum die Verwaltung, sich dringend ein zuverlässiges Controlling zuzulegen, damit solches nicht mehr passieren kann.

Konkret zum Postulat 108: Die FDP-Fraktion hat die Analyse zur Kenntnis genommen und teilt grossmehrheitlich die Absicht des Stadtrates. Teilzeitarbeit ist wichtig für die Attraktivität eines Arbeitgebers und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie sieht auch die Problematik von Pensen unter 50 %; da müssen in der Tat gewisse Parameter erfüllt werden, denn Teilzeitarbeit muss auch betriebswirtschaftlich Sinn machen. Es gilt abzuwägen zwischen motivierten Mitarbeitenden mit wenig Fehlzeiten gegenüber höheren Infrastrukturkosten und höherem Koordinationsaufwand. Die Problematik des Topsharings teilt die FDP-Fraktion, weshalb sie für die teilweise Überweisung ist.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion ist ebenfalls mit der teilweisen Überweisung einverstanden, lehnt aber die vollständige Überweisung ab. Das Postulat rennt eigentlich betreffend Teilzeitarbeit offene Türen ein. Mit 61 % der Angestellten in einem Teilzeitpensum ist die Forderung mehr als nur erfüllt. Die SVP-Fraktion hat bereits zum Postulat 238 an der Sitzung vom 27. September 2007 festgehalten, dass es letztendlich nicht darauf hinauslaufen darf, dass Beschäftigte, die Vollzeit arbeiten wollen oder aus finanziellen Gründen müssen, bei der Anstellung diskriminiert werden. Es ist also darauf zu achten, dass die Forderung nach Teilzeit nicht den Effekt in Bewegung setzt, dass Leute, die Vollzeit arbeiten wollen oder müssen, schlussendlich keine Chance mehr haben bei der Stellensuche. Trotzdem ist die Fraktion auch in diesem Bereich, was Teilzeitarbeit betrifft, mit der Überweisung einverstanden. Sie sieht jedoch beim Jobsharing oder eben, wie das jetzt noch etwas übertrieben bzw. aufgestockt heisst, Topsharing grössere Umsetzungsprobleme. Durch den immensen Aufwand an Absprachen leidet nach ihrer Ansicht letztendlich die Effizienz, und es wird Konfliktpotenzial gefördert. Die SVP-Fraktion möchte, wie der Stadtrat, davon absehen, das Topsharing in der Stadtverwaltung zusätzlich zu fördern.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung dieses Postulates und anerkennt, dass die Stadt die Arbeit in und die Schaffung von Teilzeitstellen fördert und Dienstchefinnen und Dienstchefs motiviert, Teilzeitstellen zu schaffen. Den stark betonten Unterschied zwischen Job- und Topsharing betrachtet sie als etwas gesucht. Der Stadtrat legt in seiner Antwort grossen Wert auf die Trennung zwischen Job- und Topsharing. Die Fraktion ist mit dem Grundsatz einverstanden, dass es momentan keine prioritäre Aufgabe ist, das Topsharing aktiv zu fördern. Sie hat aber selber einige nicht unwesentliche positive Beispiele für das Topsharing zusammengetragen. Es ergibt sich ein Vieraugenprinzip, das der Qualität förderlich sein kann. Die Work-Life-Balance ist insbesondere auch für Topleute wichtig; auch diese haben Familien zuhause. Es ist eine wertvolle und wichtige Massnahme gegen ausgebrannte und schlechte Führungskräfte sowie Burn-outs. Wie erhalten denn Parlamentarier, die auch Teilzeitmenschen sind, Topjobs? Das heisst eben, dass gute Leute in Führungspositionen nicht in die Politik gehen – leider, aus Sicht der GLP-Fraktion. Es ist ihr nun aufgrund der Ausführungen des Stadtrates nicht ganz klar, ob automatisch bei jeder Ausschreibung einer Stelle erwähnt wird, dass die Möglichkeit von Job- oder eben Topsharing besteht und wird eine Bewerbung von zwei fachlich gut qualifizierten Personen, die sich selbstständig um ein Topsharing auf eine ausgeschriebene Stelle bemühen, automatisch ausgeschlossen oder wird sie als gleichwertige Bewerbung akzeptiert?

Franziska Bitzi Staub bedauert es, dass Luzia Vetterli ihren vorherigen Vorstoss zurückgezogen hat und somit nicht darüber diskutiert werden konnte. Er ist nämlich sozusagen die Vorgeschichte zum Postulat, um das es hier geht. Es sei erinnert an Désirée Stocker von den Grünliberalen, für die Gleichstellung ein grosses Thema war. Sie hatte bei der Entwicklung der Logib-Software mitgearbeitet und konnte darum den vorangehenden Vorstoss nicht mittragen; das Postulat 108 ist sozusagen ein Folgeprojekt daraus mit Vertreterinnen aus sämtlichen Fraktionen, die Frauen haben.

Vieles ist schon gesagt worden. Gesellschaft und Arbeitswelt haben sich in den letzten Jahrzehnten wirklich verändert. Die Work-Life-Balance ist den Leuten wichtiger geworden; Herzinfarkte und Burn-outs verursachen hohe Kosten, die alle tragen müssen. Darum, und häufig auch wegen des Haushaltsbudgets, ist es nötig, dass Frauen und Männer Berufs- und Familienarbeit vereinbaren können. Frauen sollen ihren erlernten Beruf mit der Mutterschaft nicht mehr einfach an den Nagel hängen und Männer möchten ihre Kinder nicht nur bei der Gute-nachtgeschichte und am Wochenende sehen, sondern sie auch im Alltag unterstützen. Der Wandel in der Gesellschaft braucht nicht nur Angebote für familienexterne Kinderbetreuung, sondern auch flexiblere Anstellungsbedingungen. In seiner Antwort zeigt der Stadtrat auf, dass die Arbeitgeberin Stadt Luzern Teilzeitstellen und die technischen Voraussetzungen für Telearbeit geschaffen hat. Das ist sehr zu begrüßen. Es ist auch wichtig, dass künftig das neue Personalinformationssystem ein Personalcontrolling mit periodischer Berichterstattung ermöglichen wird. Die Kennzahlen und Analysen würden ja auch eine gewisse Betrachtung über die Zeit hinweg und über Entwicklungen ermöglichen.

Die CVP-Fraktion sieht aber auch ein, dass durch den Informations- und Koordinationsaufwand, den die Teilzeitarbeit mit sich bringt, der Flexibilisierung und dem Jobsharing Grenzen gesetzt sind. Teilzeitpensen und Heimarbeit dürfen nicht zu einer Beeinträchtigung der Kundenbetreuungsqualität führen. Darum ist die Fraktion einverstanden, dass der Stadtrat zurzeit auf die Förderung und den Ausbau von Topsharing verzichtet. Sie unterstützt die teilweise Überweisung des Postulates.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion wird zum Teil die teilweise und zum Teil die vollständige Überweisung unterstützen. Für sie ist das Topsharing eigentlich nicht der Kernpunkt des Anliegens. Die Begründung des Stadtrates fand die Sprechende etwas schwach, wenn er sagt, dass es gerade niemanden gebe, der das machen würde, weshalb es nicht aktiv gefördert werde. Sicher braucht es beide Seiten, und es ist zu hoffen, dass jemand, der sich aktiv für dieses Modell interessieren würde, unterstützt würde. Die Sprechende ist aber sehr froh, dass der Hauptpunkt des Postulates, die Möglichkeit von Teilzeitstellen und Jobsharing in allen Positionen, unterstützt wird. Zur Beruhigung der SVP-Fraktion, welche die teilweise Überweisung erfreulicherweise ebenfalls mitträgt, sei, auch im Gedanken an ihren früheren Chef, angemerkt, dass Teilzeitstellen nicht nur ein Frauen-, sondern insbesondere auch ein Männeranliegen sind. Es gibt aktuelle Studien, die zeigen, dass Männer grundsätzlich mit ihrer beruflichen Situation in der Schweiz zufrieden sind, auch mit dem Lohn – Frauen mit dem Lohn weniger –, aber dass sie sich wünschen, sie könnten Familie und Beruf besser unter einen Hut bringen, indem sie ebenfalls mehr Zugang zu Teilzeitstellen hätten und so die Pflichten innerhalb der Familie aufgeteilt werden könnten. Es ist also tatsächlich nicht nur ein Frauen-, sondern auch ein Männeranliegen. Und es geht auch darum, dass Teilzeitstellen nicht nur in typischen Frauenberufen gefördert werden – ausführlich erwähnt wird das Beispiel HAS –, sondern dass auch Männer, welche z. B. in der Baudirektion oder im Finanzwesen arbeiten und diese Möglichkeit haben möchten, diese auch erhalten. Schliesslich gibt es auch noch Leute, die zwar keine Familie haben, aber z. B. ein zeitaufwendiges Hobby wie alle in diesem Rat, und auch diese sind auf Teilzeitarbeit angewiesen.

Erfreulich ist, dass schon viele Teilzeitstellen bestehen, und auch, dass der Stadtrat einen gewissen Nachholbedarf sieht, vor allem in Bezug auf typische Männerberufe. Es scheint, als wäre der Stadtrat grundsätzlich auf einem guten Weg. In Bezug auf Telearbeit – das ist hier noch nicht erwähnt worden – erhofft sich die SP/JUSO-Fraktion, dass das noch etwas ausgedehnt würde. Diesbezüglich ist die Antwort denn auch etwas gar knapp ausgefallen. Es ist lediglich zu lesen, dass grundsätzlich 80 Führungskräfte momentan von der Telearbeit profitieren. Es wäre durchaus vorstellbar, dass das ausgedehnt würde, natürlich nicht bei jenen, die an einem Schalter präsent sein müssen, aber bei Leuten, die Büroarbeit machen und keinen Kundenkontakt haben.

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass es noch andere Modelle gäbe, welche die Teilzeithematik ergänzen könnten, z. B. Systeme wie Jahresarbeitszeit, flexible Viertagewoche oder Bandbreitenarbeit. Es wäre schön, wenn sich die Stadt bei diesen neueren Themen informieren und allenfalls solche Modelle einführen würde. Die Sprechende schlägt vor, allenfalls bei der schon zuvor erwähnten Fachstelle UND das Prädikat „Familie und Beruf“ einzuholen. Das würde dann auch bedeuten, dass die ganze Stadtverwaltung überprüft werden würde, ob die Vorgaben dieser Stiftung umgesetzt werden, und wenn dem so wäre, würde sie dieses Prädikat erhalten. Das wäre für die Arbeitgeberin Stadt eine sehr gute Auszeichnung. Im Kanton Luzern hat beispielsweise die Dienststelle Beruf und Weiterbildung der kantonalen Verwaltung bereits ein solches Prädikat erhalten. Die Sprechende bittet, diesen Vorstoss teilweise oder vollständig zu überweisen.

Thomas Gmür hat eine Frage zum weiteren Vorgehen. Es geht hier um ein Postulat, das teilweise überwiesen bzw. entgegengenommen werden soll. Ist die Annahme richtig, dass die Postulantinnen bei einer teilweise Überweisung einverstanden sein müssen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher bestätigt dies.

Geht **Thomas Gmür** dann auch richtig in der Annahme, dass, wenn eine der Postulantinnen nicht mit der Überweisung einverstanden ist, dass diese vom Tisch ist und nur noch über die vollständige bzw. die Nichtüberweisung zu entscheiden ist?

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Jedes Ratsmitglied kann Antrag auf vollständige Überweisung eines Postulates stellen.

Thomas Gmür weist darauf hin, dass eine Postulantin mit der teilweisen Überweisung nicht einverstanden ist, womit diese doch vom Tisch ist.

Luzia Vetterli findet das eine recht „doofe“ Aktion. Es scheint, dass dieses Thema in der CVP-Fraktion nicht so gut ankommt; das war schon bei Abstimmungsverhalten zum letzten Postulat zu sehen. Es ist doch so, dass mindestens drei der Postulantinnen die teilweise Überweisung wollen, also müssten doch die vollständige und die teilweise Überweisung einer Abstimmung einander gegenübergestellt werden. Das scheint der Sprechenden das einzig rich-

tige Vorgehen zu sein.

Thomas Gmür: Ob diese Aktion „doof“ ist, wie die Frau Juristin sagt, oder nicht, sei dahingestellt. Es gibt Reglemente, an die sich dieser Rat zu halten hat, und an die sich auch eine Juristin zu halten hat.

Ratspräsident Rolf Krummenacher betrachtet dies auch als eine etwas schwierige Diskussion. Ganz korrekt müsste nach Geschäftsreglement zuerst die Erstunterzeichnende angefragt werden. Das ist Désirée Stocker, die aber nicht mehr da ist. Jules Gut ist ihre Vertretung. Dann könnte man weitergehen, aber man sollte nicht zu spitzfindig werden. Der Stadtrat will es teilweise entgegennehmen, und der Rat war einverstanden, aber jetzt ist aus dem Rat der Antrag auf vollständige Überweisung gestellt worden. Also ist auch darüber zu diskutieren.

Edith Lanfranconi-Laube zieht als Mitunterzeichnerin ihren Antrag auf vollständige Überweisung zurück.

Katharina Hubacher beantragt vollständige Überweisung des Postulates.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass nun formell alles korrekt ist. Es geht um Spielregeln, die sich der Rat selber gegeben hat, und es ist wichtig, der Sache gerecht zu werden.

Stadtpräsident Urs W. Studer möchte versuchen, die beiden Fragen von Jules Gut aus dem Stand heraus zu beantworten. In den Stellenausschreibungen der Stadt ist zu sehen, wenn kein volles, sondern allenfalls ein Teilzeitpensum geleistet werden kann: Es heisst dann, dass das Pensum 60 bis 100 oder 80 bis 100 Prozent beträgt. Die Antwort auf die erste Frage heisst also: In der Regel Ja. Die zweite Frage war die, ob zwei Personen, die sich auf eine zu 100 Prozent ausgeschriebene Stelle melden, welche sich diese gerne teilen möchten, eine Chance hätten. Da ist zu sagen: grundsätzlich ja, aber letztlich herrscht in der Verwaltung der Führungsgrundsatz, dass stufengerecht entschieden wird. Mit anderen Worten, der unmittelbare Vorgesetzte ist eigentlich die entscheidende Person, also in einem Bereich der Bereichsleiter, in einer Dienstabteilung der Dienstchef, und nur bei ganz wenigen Personen eine Stadträtin oder ein Stadtrat. Dazu aber noch Folgendes: Wer glaubt, mit Teilzeitstellengeboten könnten Burn-outs verhindert werden, täuscht sich. Dem Sprechenden sind mehrere Burn-out-Symptome bei Personen bekannt, die aus dem Arbeitsprozess ausscheiden mussten, die teilzeitlich gearbeitet haben. Man hat natürlich, wenn jemand ein Teilzeitpensum absolviert, keine Kontrolle darüber, was diese Person nebenbei macht. Es wird immer vom Ideal ausgegangen, die restliche Zeit sei so genannte Familienarbeit. Aber das ist ja vielleicht nicht der Fall oder vielleicht ist die Familienarbeit wegen ganz spezifischer innerfamiliärer Konstellationen derart anforderungsreich und anstrengend, dass diese Person dann doch, wie es öfter der Fall ist, mit Burn-out aus dem Arbeitsprozess ausscheidet.


UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst erlaubt sich als Frau in diesem Stadtrat auch, kurz das

Wort zu ergreifen. Worum geht es hier? Die teilweise Überweisung bedeutet, dass der Stadtrat Topsharing nicht ausbauen bzw. fördern will. Wenn er sagt, dass er dies nicht will, ist das ehrlich. Das heisst aber nicht, dass es nicht möglich ist. Die Stadt Luzern ist auf einem guten Weg, und auch bei den Kaderstellen bietet sie sehr viele flexible Möglichkeiten an. Es geht bei dieser Frage aber nicht nur darum, ob Topsharing möglich sein soll, sondern z. B. auch um die Frage, was es für ein Arbeitsteam bedeutet. Als die Sprechende im Stadtrat anfing, war sie mit einem Topsharing konfrontiert, bei welchem sich drei Personen eine Kaderstelle teilten, und sie musste feststellen, dass es nicht ging. Man muss bei solchen Sachen immer das Gesamte betrachten. Es ist auch ehrlich, wenn man dabei sehr vorsichtig sein will, gerade wenn es um Kaderpersonen als Ansprechpersonen geht. Das ist auch für den Stadtrat sehr anspruchsvoll. Luzia Vetterli bezeichnete die Antwort des Stadtrates als schwach. Es ist etwas schwierig, wenn man mit etwas nicht einverstanden ist, dies als schwach zu benoten. Die Sprechende kennt die Personalabteilung recht gut, und sie stellt fest, dass sie nicht nur in der Frage der Gleichstellung, sondern auch in anderen Fragen, wenn es andere Probleme gibt, eine sehr gute, hochkompetente Dienstabteilung ist.

In der Gegenüberstellung entscheiden sich 23 Ratsmitglieder für die teilweise Überweisung des Postulates 108 bei 18 Stimmen für die vollständige Überweisung.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr.

Der Protokollführer:



Oswald Stalder

Eingesehen von:



Hans Büchli

Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat